



PROTOKOLL

Ausschuss für Umwelt und Forsten

3. Sitzung in Mainz, Plenarsaal der Steinhalle des Landesmuseums, am 16. September 2021

Öffentlich, 10.01 bis 12.27 Uhr

Tagesordnung	Ergebnis
1. Information zur Situation in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen Gebieten: Wasserwirtschaft, Umwelt und Forsten Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität – Vorlage 18/394 – [Link zum Vorgang]	Zurückgezogen (S. 3)
2. Ausweitung von Wolfpräventionsgebieten in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/289 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 4 – 6)
3. Bürgerfreundliche Müllentsorgung in der Region Trier Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der FDP – Vorlage 18/290 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 7 – 11)
4. Nachhaltige Bauleitplanung und effiziente Flächennutzung in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/312 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 12 – 20)
5. Gewässer- und Erosionsschutz in der Wald- und Landwirtschaft Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vorlage 18/313 – [Link zum Vorgang]	Erledigt (S. 21 – 25)

Tagesordnung	Ergebnis
<p>6. Lokalere Wirtschafts- und Lieferketten in der holzverarbeitenden Sägeindustrie Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/387 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 26 – 31)</p>
<p>7. Örtliche Starkregenvorsorgekonzepte für alle Gemeinden in Rheinland-Pfalz Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT Fraktion der SPD – Vorlage 18/421 – [Link zum Vorgang]</p>	<p>Erledigt (S. 32 – 35)</p>

Vors. Abg. Marco Weber eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Information zur Situation in den von der Hochwasserkatastrophe betroffenen
Gebieten: Wasserwirtschaft, Umwelt und Forsten**

Antrag nach § 76 Abs. 4 Vorl. GOLT

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

– [Vorlage 18/394](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Anne Spiegel legt dar, der Berichtsantrag werde seitens des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität zurückgezogen, weil sich die Informationen unter anderem auf den Untersuchungszeitraum des Einsetzungsbeschlusses eines wahrscheinlich bevorstehenden Untersuchungsausschusses bezögen.

Der Antrag wird zurückgezogen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ausweitung von Wolfpräventionsgebieten in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/289](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, der Wolf sei seit dem Jahr 2012 wieder ein Teil der Natur von Rheinland-Pfalz. Es sei davon auszugehen, dass er bleiben werde. Damit zeige er, dass sich Naturschutz lohne und selbst ausgestorbene Arten wieder zurückkehren könnten.

Seitdem der erste Wolf im Februar 2012 nach Rheinland-Pfalz eingewandert und fünf Wochen später erschossen worden sei, hätten sich alle Interessengruppen an einem runden Tisch zusammengefunden, um die Wiederansiedlung von Großkarnivoren konstruktiv zu begleiten. Als Produkt dieser Zusammenarbeit habe zum Beispiel das Wiederansiedlungsprojekt für den Luchs in Rheinland-Pfalz vor Kurzem abgeschlossen werden können, bei dem ersichtlich sei, der Luchs fühle sich in Rheinland-Pfalz sehr wohl und habe kräftig Nachwuchs bekommen.

Der Runde Tisch Großkarnivoren befasse sich seitdem auch mit dem Wolf. Unter anderem habe dieses Gremium im Jahr 2016 den Wolfsmanagementplan erarbeitet und verabschiedet. Dieser sehe unter anderem die Ausweisung von Präventionsgebieten – in anderen Bundesländern auch Wolfgebiete genannt – vor. Diese würden ausgewiesen, wenn von mindestens einem sesshaften Wolf oder einer sesshaften Wölfin und damit von einer dauerhaften Präsenz des Wolfes in einer Region ausgegangen werden könne.

Bisher habe das Umweltministerium auf Basis dieser Kriterien vier Präventionsgebiete ausgewiesen. Seit Ende Mai 2018 könnten im Präventionsgebiet Westerwald, seit September 2019 in der Pufferzone zu Nordrhein-Westfalen – in den Verbandsgemeinden Prüm, Gerolstein und Adenau –, seit November 2020 im Präventionsgebiet Eifel West und seit März des Jahres 2021 im rheinland-pfälzischen Taunus Anträge auf Förderung von Präventionsmaßnahmen bei der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz (SNU) gestellt werden.

Als Präventionsmaßnahmen könnten unter anderem Maßnahmen, die dem Mindestschutz entsprechen oder darüber hinaus gingen, gefördert werden. Diese umfassten zum Beispiel Elektronetze mit 90, 106, 108 oder 120 cm Höhe, Litzenzäune und die Nachrüstung vorhandener Zäune mit einem Unterwühlschutz. In der Praxis lasse sich feststellen, diese Förderungen hätten sich bewährt. Bisher sei kein wolfsabweisender Zaun von einem Wolf überwunden worden.

Rheinland-Pfalz sei führend bei der schnellen Entschädigung und Gewährung von Fördermitteln. Dennoch zeige sich, dass trotz der Förderung von nahezu 90 % und der Entschädigung in Höhe von 100 % viele Nutztierhaltende ihre Tiere nach wie vor nicht ausreichend schützten und daher immer noch Übergriffe in Präventionsgebieten stattfänden.

Die Beteiligten des runden Tisches und die zuständigen Behörden bewürben deswegen intensiv die Prävention. Im Rahmen des Ausschusses für Umwelt und Forsten weise auch sie noch einmal ausdrücklich auf die zur Verfügung stehenden Fördermaßnahmen hin.

Eine Ausweitung der Präventionsgebiete über die im Wolfsmanagementplan genannten Kriterien hinaus werde derzeit aus mehreren Gründen kritisch betrachtet. Zum einen sei Rheinland-Pfalz am Rand der Verbreitung des Wolfes in Deutschland gelegen. Zudem liege der Bestand zwischen neun und 22 Tieren und sei somit im Vergleich zu anderen Bundesländern relativ klein.

Zum anderen verursachten die bisher ausgewiesenen Präventionsgebiete einen erheblichen Verwaltungs- und Finanzaufwand. Rund 1,1 Millionen Euro seien bisher mit einem Schwerpunkt im Westerwald in diesen Gebieten als Fördermittel bewilligt worden.

Über die Förderung der genannten Präventionsmaßnahmen hinaus bestehe bei einem nachgewiesenen Schadensereignis durch den Wolf die Möglichkeit der Förderung auch außerhalb von Präventionsgebieten. Tierhaltende würden nicht im Stich gelassen.

Eine darüber hinausgehende Ausweitung der Präventionsgebiete würde zu einer massiven Steigerung des Finanz-, Verwaltungs- und Personalaufwands führen, bei der aufgrund der Nichtpräsenz von Wölfen bzw. nur durchwandernder Tiere – Wölfe seien hochmobil – von einem kaum vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis ausgegangen werden müsse.

Abg. Michael Ludwig bittet um eine Einschätzung, ob die bisher überschaubare Inanspruchnahme der Fördermittel an der Schwierigkeit liege, große Flächen einzuzäunen, oder ob den Viehhaltenden der Aufwand zu groß sei.

Staatsministerin Anne Spiegel legt dar, nach ihrer Einschätzung könne nicht nur ein Grund benannt werden. Sie sei selbst vor Ort im Westerwald gewesen, habe sich Schutzmaßnahmen angeschaut und mit Landwirtinnen und Landwirten sowie anderen Involvierten gesprochen.

Nach ihrem Eindruck müssten einerseits die Fördermaßnahmen und die Möglichkeit ihrer Inanspruchnahme in den Präventionsgebieten noch stärker beworben werden. Zum anderen seien manche Viehhaltenden vermutlich noch abwartend. Die Errichtung von Zäunen sei immer mit einem Mehraufwand verbunden. Gleichwohl werde auf Information und Beratung sowie finanzielle Unterstützung gesetzt. Zu hoffen sei, dass künftig stärker von den Maßnahmen Gebrauch gemacht werde.

Der Runde Tisch Großkarnivoren sei wichtig, weil an ihm alle Interessengruppen zusammenkämen und sich über solche Themen nicht nur austauschten, sondern diese wiederum in die Fläche trügen.

Vors. Abg. Marco Weber bittet um Auskunft zum Stand der Diskussion im Rahmen des runden Tisches über die künftige Präventionsarbeit. Zu fragen sei, ob seitens der Gemeinden die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen gesehen werde oder ob die Landwirte vermehrt durch Werbemaßnahmen informiert und zur stärkeren Inanspruchnahme der Präventionsmaßnahmen animiert werden sollten.

Dr. Peter Sound (Referent im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) legt dar, der Runde Tisch Großkarnivoren tage seit dem Jahr 2012 und sei ein Gremium, in dem alle Interessenverbände – Bauern-, Winzer-, Schafhalter- und Ziegenhalter-, aber auch Naturschutz- und Jagdverbände – zusammenträten und von Anfang an konstruktiv zusammengearbeitet hätten, um Wolfpräventionsgebiete auszuweisen. Nach Schadereignissen mit Wölfen seien die Präventionsgebiete in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ausgewiesen worden, wobei der Schwerpunkt bis heute im Westerwald an der Grenze zu Nordrhein-Westfalen liege.

Im Frühjahr des Jahres 2021 sei in Abstimmung mit dem Land Hessen das Präventionsgebiet im Rhein-Lahn-Kreis ausgewiesen worden, weil dort eine Wölfin sesshaft geworden sei und inzwischen sogar ein Rudel gebildet habe. Mit der Ausweisung von Präventionsgebieten habe man den Nutztierhaltenden umfassend und schnell zu Hilfe kommen wollen. Diese Hilfen würden genutzt, allerdings mit einem Gefälle dahingehend, dass fast alle professionellen Halter Präventionsmaßnahmen ergriffen und bereits mehr als einen Antrag gestellt hätten, Hobbytierhalter mit Kleinstbeständen aber noch nicht geschützt seien. Darin liege ein Problem.

Abg. Nico Steinbach führt an, seitens der SPD-Fraktion werde es als äußerst wichtig erachtet, dass der Runde Tisch Großkarnivoren in einem regelmäßigen Turnus tage und der Wolfsmanagementplan in einem stetigen Prozess auf die aktuellen Erkenntnisse hin angepasst werde. Auch sei wichtig, dass am runden Tisch über sensible Themen wie die Entnahme von auffälligen Tieren offen gesprochen werde. Das dürfe kein Tabu sein. Beratungen und Entscheidungen in Gremien über solche leider auftretenden Extremfälle vermieden umfangreiche politische Diskussionen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bürgerfreundliche Müllentsorgung in der Region Trier

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der FDP

– [Vorlage 18/290](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Vors. Abg. Marco Weber führt zur Antragsbegründung aus, in der Region Trier und dort besonders konzentriert auf einen Landkreis werde medial eine Diskussion über die Abfallentsorgung durch den Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier (A.R.T.) geführt, die viele Bürger betreffe. Vor diesem Hintergrund werde um Berichterstattung gebeten.

Staatsministerin Anne Spiegel führt aus, private Haushalte hätten die bei ihnen anfallenden Abfälle nach § 17 Kreislaufwirtschaftsgesetz dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen und die von diesem bereitgestellten Sammeleinrichtungen zu nutzen. Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger seien in Rheinland-Pfalz die Landkreise und kreisfreien Städte. Die für die Entsorgung der Abfälle entstehenden Kosten würden in Form von Gebühren auf die Bürgerinnen und Bürger umgelegt. Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung würden die Einzelheiten der Sammlung und Entsorgung der Haushaltsabfälle in Form von Satzungen festgelegt.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in der Region Trier hätten sich zum Zweckverband A.R.T. zusammengeschlossen. Die für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Beschlüsse würden von einer Verbandsversammlung getroffen, in die Vertreterinnen und Vertreter der Landkreise entsandt würden.

Die Verbandsversammlung habe ein Abfallwirtschaftskonzept beschlossen und darin festgelegt, die Bürgerinnen und Bürger hätten den Bioabfall, soweit er nicht auf den eigenen Flächen ordnungsgemäß verwertet werde, an zentralen Sammelstellen in die dort bereitgestellten Behälter einzu- bringen. Dies gelte für die kleinteiligen Bioabfälle, die sogenannten küchenstämmigen Abfälle, und für die Fraktion Baum- und Strauchschnitt sowie Gartenabfälle, welche an zentral eingerichtete Grünschnittsammelplätze zu bringen seien.

Ein wichtiges Thema dabei sei die Akzeptanz von Sammelsystemen. Die überwiegende Anzahl der Kommunen auf Landes- und Bundesebene habe sich bei der Getrenntsammlung für eine Biotonne und das damit verbundene Abholsystem entschieden. Es habe sich gezeigt, dass dieses System in der Bevölkerung ein hohes Maß an Zuspruch erfahre.

Aus Sicht des Umwelt- und Klimaschutzes sei eine effiziente Ausschöpfung der Potenziale aller Stoffströme unbedingt anzustreben. Seitens der Landesregierung werde sich für eine ökologisch nachhaltige und wirtschaftlich sinnvolle Abfallwirtschaftspolitik eingesetzt. Vermeidung und Verwertung hätten im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Vorrang vor der Beseitigung.

Abfälle sollten möglichst hochwertig verwertet werden. Im Beispiel der Bioabfälle werde die Kaskadennutzung als hochwertige Verwertung angesehen, bei der die Bioabfälle zunächst vergoren würden und Biogas gewonnen und energetisch genutzt werde. Der verbleibende Gärrest werde stofflich zur Düngung verwendet und ersetze damit Mineraldünger. Auf diese Weise werde eine umfassende Nutzung der wertgebenden Eigenschaften der Bioabfälle erreicht.

Eine hochwertige Verwertung sei jedoch nur möglich, wenn die Bioabfälle getrennt von anderen Abfällen gesammelt würden. Seitens des Ministeriums sei die Veröffentlichung des Untersuchungsberichts des Umweltbundesamtes zur Kenntnis genommen worden, wonach ein hoher und aus Sicht der Landesregierung zu hoher Anteil der Bioabfälle in privaten Haushalten über den Restabfall entsorgt werde. Dies sei kontraproduktiv.

Die Begleituntersuchungen des Witzenhausen-Instituts für Abfall, Umwelt und Energie GmbH zeigten, dass durch die Ausweitung der Sammelplätze und der Anzahl der Sammelcontainer die gesammelte Bioabfallmenge habe gesteigert werden können, ließen jedoch aus Sicht der Landesregierung offen, ob in der untersuchten Ausbaustufe eine ausreichende Getrenntsammlung erreicht worden sei.

Nach Einschätzung der Landesregierung führten angepasste, kleine Abfallbehältnisse, verursachergerechte Gebührenmodelle und die getrennte Sammlung von Bioabfall zu einer besseren Wertstofftrennung durch die Bürgerinnen und Bürger und damit zu einem geringeren Restabfallaufkommen.

Abg. Michael Ludwig richtet die Frage an die antragstellende Fraktion der FDP, ob sich die wiederholten Beschwerden grundsätzlich gegen das System der Biotonne richteten oder dagegen, dass Serviceleistungen des Zweckverbands A.R.T. in manchen Fällen grenzwertig seien.

Vors. Abg. Marco Weber hält es für sehr ungewöhnlich, dass die antragstellende Fraktion direkt befragt werde.

Abg. Nico Steinbach führt an, bei der Abfallentsorgung handle es sich um ein Thema in kommunaler Zuständigkeit, in welches sich seitens des Umweltausschusses nicht eingemischt werden sollte. Gutachten attestierten eine Gleichwertigkeit des Verfahrens. Sollten künftig Erkenntnisse vorliegen, die dies widerlegten, dann würde dies sicherlich seitens der zuständigen Behörden begleitet.

Abg. Thomas Weiner bemerkt, es sei durchaus üblich, dass in einer Ausschusssitzung nicht nur Fragen gestellt, sondern auch zwischen den Fraktionen diskutiert werde. Daher halte er es für zulässig, Fragen auch an andere Fraktionen und nicht nur an die Landesregierung zu richten. Gleichwohl stehe es jeder Fraktion frei, Fragen zu beantworten.

Abg. Andreas Hartenfels merkt an, es handle sich bei der Abfallentsorgung um ein kommunales Thema, das aber bundesgesetzlich geregelt werde. Dies betreffe zum Beispiel die Pflicht zur Sammlung des Bioabfalls und sei ein gesellschaftspolitisches Thema.

Staatsministerin Anne Spiegel habe deutlich gemacht, das Ziel müsse darin bestehen, Abfall zu vermeiden und nicht vermeidbaren Abfall möglichst effizient zu verwerten. Die Abfallgruppe des Bioabfalls sei jedoch weniger im Sinne der Vermeidung, sondern vielmehr im Hinblick auf die stoffliche und energetische Verwertung zu betrachten.

Als positives kommunales Beispiel führe er den Landkreis Kusel an, der sich vor zwei bis drei Jahren seines Erachtens relativ spät des Themas angenommen habe. Die flächendeckende Einführung der Biotonne sei damit noch relativ frisch. Es habe zu Beginn viele Diskussionen gegeben, ob die Biotonne in einem ländlichen Landkreis notwendig sei und zu einem Effizienzgewinn führe.

Die Einführung sei jedoch erfolgreich gewesen, viele der im Vorfeld geäußerten Bedenken hätten sich nicht bestätigt, und die Diskussion sei abgeebbt. Die Abfuhr im 14-tägigen Rhythmus erfolge zu einem seines Erachtens vernünftigen Preis. Zudem werde die Biotonne sehr gut angenommen, weil sie für viele im ländlichen Raum gute Nebeneffekte biete.

Zudem sei davon auszugehen, dass im Herbst weniger an organischer Fraktion verbrannt und mehr über die Biotonne entsorgt werde. Bürgerfreundlich und umweltfreundlich sei, dass durch die Abfuhr viele Wege, beispielsweise zu Grünschnittsammelstellen, erspart blieben. Damit sei die Biotonne im Landkreis Kusel ein Gewinn.

Vors. Abg. Marco Weber betont, der Berichtsantrag stelle auf den Aspekt der Bürgerfreundlichkeit der Abfallentsorgung ab. Ausführungen von Staatsministerin Anne Spiegel, wonach die Biotonne in Rheinland-Pfalz und deutschlandweit im überwiegenden Teil der Kommunen zum Einsatz komme, unterschieden sich von der Situation in der Region Trier.

In Rheinland-Pfalz gebe es Landkreise, die ihre Abfallentsorgung gerade im biologischen Bereich sehr gut aufgestellt hätten. Zu nennen sei der Rhein-Hunsrück-Kreis. Eine Herausforderung in der Region Trier bestehe jedoch darin, dass der Landkreis Vulkaneifel die Biotonne nach über 20 Jahren abgeschafft habe. Mit der Wahl einer Containerlösung sei eine Umstellung von einer effizienten auf eine ineffiziente Erfassung erfolgt. Zudem hätten im ländlichen Raum Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt seien, große Schwierigkeiten, die Container, von denen in einigen Orten nur einer oder zwei aufgestellt worden seien, aufzusuchen.

Mit Blick auf das Gutachten des Witzhausen-Instituts für Abfall, Umwelt und Energie GmbH bitte er um Auskunft, ob auch erfasst worden sei, inwieweit sich in der Region Trier der Anteil der biologischen Masse in der Restmülltonne erhöht habe.

Die Grüngutannahmestellen in der Region Trier funktionierten stellenweise sehr gut, wobei aufgrund gesetzlicher Rahmenbedingungen lokal Schwierigkeiten bestünden, das Netz dieser Annahmestellen aufrechtzuerhalten. Zu fragen sei, ob in der Region Trier von Landesseite auf eine Erhöhung der Anzahl der Annahmestellen hingewirkt werden könne, wenngleich dies in den Aufgabenbereich des Zweckverbands A.R.T. falle.

Hans-Walter Schneichel (Referent im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) informiert, das Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH sei nicht beauftragt gewesen, Restabfallanalysen durchzuführen. Die durchgeführten begleitenden Untersuchungen orientierten sich im Wesentlichen an der Menge und der Qualität des gesammelten Bioabfalls.

Der Gesichtspunkt der Restabfallanalyse sei erst zu dem Zeitpunkt, als der Untersuchungsbericht des Umweltbundesamts vorgelegt worden sei, stärker in den Fokus getreten. Dieser habe verdeutlicht, dass im Restabfall ein Anteil von bis zu rund 40 % an organischem Abfall enthalten sei. Dieser müsse aus dem Restabfall herausgezogen werden.

Je effizienter die Getrenntsammlung sei, umso weniger organisches Material sei im Restabfall enthalten. Daher könne der Organikanteil im Restabfall eine wesentliche Zielgröße für die Zukunft darstellen, um zu ermitteln, wie wirkungsvoll das Getrenntsammlungssystem sei. Hierfür werde der Restabfall künftig untersucht.

Mit Blick auf die gesammelte Bioabfallmenge sei es durch zusätzliche Container gelungen, mehr Bioabfall zu sammeln. Dieser Effekt sei erwartbar; denn man sei dadurch näher an den Bürgerinnen und Bürgern und eröffne ihnen die Möglichkeit, ihre Bioabfälle leichter in Sammelsysteme einzubringen.

Das Thema der Grüngutsammelstellen betreffe die zu erwartende Änderung der Bioabfallverordnung, welche erst in der in der folgenden Woche im Bundeskabinett vorliegen werde. Erst wenn ein entsprechender Entwurf der Bundesregierung vorliege, könne über Details gesprochen werden.

Abg. Michael Ludwig fragt, welche Auswirkungen der Bioabfall auf die Qualität des Restmülls habe und ob Probleme bei der Verbrennung aufgrund des Feuchtigkeitsgehalts des Restmülls bekannt seien.

Hans-Walter Schneichel erläutert, bei Bioabfall handle es sich um eine feuchte Masse, die in der Verbrennung Trocknungsenergie beanspruche. Das Ziel sei jedoch, Bioabfall nicht zu verbrennen, sondern ihn anderweitig zu nutzen.

Die Nutzung könne in stofflicher Art erfolgen und damit entweder direkt in Form von Grünschnitt und Ähnlichem oder im Falle vergärbare Stoffe mittels Biogaserzeugung. Bei dieser sollten sinnvollerweise flüssige und pastöse Bioabfälle eingebracht werden. Das Gas könne nach der Aufbereitung zum Beispiel im Erdgasnetz oder unmittelbar zur Wärme- oder Stromerzeugung genutzt werden. Sinnvoll sei außerdem, den verbleibenden Gärrest als Düngemittel auf der Fläche einzusetzen.

Vors. Abg. Marco Weber führt an, in der Region Trier bestehe die Herausforderung darin, dass bei der Restabfallbehandlung in Mertesdorf ein gewisser Organikanteil benötigt werde. Er bitte um eine Einschätzung, ob dies nicht mit der Philosophie der Getrennterfassung und der Kreislaufwirtschaft auf Bundes- und Landesebene kollidiere.

Hans-Walter Schneichel erläutert, dies kollidiere nicht grundsätzlich. Nach wie vor sollte jedoch zunächst angestrebt werden, die Abfälle einer stofflichen Verwertung zuzuführen.

Das angewendete Verfahren in Mertesdorf sei darauf ausgerichtet, dass durch biologische Umsetzungsprozesse ein Trocknungseffekt eintrete. In der Beurteilung des Verfahrens sei wichtig, welche Menge für den notwendigen Trocknungseffekt benötigt würden. Nach seiner Überzeugung liege diese durchaus unter der derzeit eingesetzten Menge an Bioabfall; denn vergleichbare Anlagen hätten deutlich weniger Bioabfall im Einsatz.

Abg. Thomas Weiner knüpft an den Anteil von 40 % an Bioabfällen in der Restmülltonne an. Er bitte um Auskunft, ob in dem genannten Untersuchungsbericht analysiert worden sei, wie viel Trennung mit Blick auf den Bioabfall sinnvoll sei, zum Beispiel wenn dieser an Abfällen anderer Fraktionen hafte.

Hans-Walter Schneichel bestätigt, es sei illusorisch zu glauben, der Organikwert im Restabfall könne auf null heruntergefahren werden. Auch sei dies nicht sinnvoll.

Entscheidend sei jedoch, dass der Wert von 40 %, der durch die bundesweite Analyse festgestellt worden sei, deutlich zu hoch sei. Daher werde an Zielgrößen gearbeitet werden müssen, die sich daran orientierten, wie hoch ein noch vertretbarer Anteil liege und welcher Anteil darüber hinaus über einen Verwertungsweg geführt werden sollte. Inwieweit Reduzierungen möglich seien, werde immer im Einzelfall zu überlegen sein.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Nachhaltige Bauleitplanung und effiziente Flächennutzung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/312](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Abg. Andreas Hartenfels führt aus, die nachhaltige Bauleitplanung sei ein umfassender Begriff, unter dem man viele Aspekte subsumieren könne. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beabsichtige mit dem vorliegenden Antrag, Aspekte wie die zunehmenden Starkregenereignisse und Hochwassersituationen ins Bewusstsein zu rufen. Von Interesse sei, was die Bauleitplanung gezielt dafür tun könne, um über die sog. blaue und grüne Infrastruktur im besiedelten Raum deutlich mehr Rückhaltung in der Fläche zu realisieren und zu organisieren. Des Weiteren bitte er zu berichten, was das Land Rheinland-Pfalz in diesem Bereich unternehme, um die Kommunen dabei zu unterstützen, nicht nur Ansiedlungspolitik zu betreiben, sondern sich auch Gedanken darüber zu machen, dass diese Ansiedlungen zu einem späteren Zeitpunkt möglicherweise auch zu Schäden führen könnten.

Marc Derichsweiler (Referent im Ministerium der Finanzen) erläutert, die Nachhaltigkeit sei ein sehr umfassendes Thema, das durch die Kommunen durch Regelungen ihrer Bauleitplanung kontinuierlich beeinflusst werde. Aufgrund der aktuellen Ereignisse stünden der Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge besonders im Mittelpunkt.

Unter den rechtlichen Rahmenbedingungen existiere auf Gemeindeebene die Flächennutzungsplanung, mit der die grundlegende Steuerung erfolge, wo und was gebaut werde. Detailregelungen enthalte der Bebauungsplan, der für die einzelnen Baugebiete konkret festsetze, wie gebaut werde.

Die Bauleitplanung habe auch ihre Grenzen. Da die Gemeinden auf ihre Gemeindegebiete beschränkt seien, gebe es neben der regionalen Landesplanung auch die entsprechenden wasserwirtschaftlichen Pläne sowie übergreifende überörtliche Konzepte, wo sich die Gemeinden mit einbrächten.

Aufgrund der kommunalen Selbstverwaltungshoheit hätten die Gemeinden die Bauleitplanung in eigener Verantwortung aufzustellen und durchzuführen. Das Land bzw. das Finanzministerium als die oberste Bauaufsichtsbehörde habe insoweit nur eine eingeschränkte Kontrollmöglichkeit der Rechtsaufsicht inne. Dem Land stehe es nicht zu, den Gemeinden inhaltliche Vorgaben über den rechtlichen Rahmen hinaus zu machen. Die Gemeinden hätten einen großen gestalterischen Spielraum.

Zentrales Moment der Bauleitplanung sei die Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange. Dazu gebe es Vorgaben des Staates, wie diese Abwägung durchzuführen sei. Es gebe herausgehobene Ziele, die bei der Bauleitplanung immer zu berücksichtigen seien, und dazu gehöre auch die Nachhaltigkeit ganz allgemein oder bezogen auf spezielle Aspekte wie den Hochwasserschutz. Der Bundesgesetzgeber, der den rechtlichen Rahmen für die Bauleitplanung festsetze, führe darunter

beispielhaft einzelne Belange auf, um den Gemeinden eine Art Checkliste an die Hand zu geben, auf welche Belange sie immer zu achten hätten.

Dazu gehöre auch der Hochwasserschutz, der erstmals 2005 und danach mit der heutigen Formulierung 2017 ins Baugesetzbuch aufgenommen worden sei. Dabei gehe es zum einen um die Frage der Hochwasservorsorge, was also die Gemeinde mit der Bauleitplanung tun könne, um Hochwasser zu verhindern, beispielsweise durch Rückhaltung, oder die Frage, wo Besiedelungen entstehen sollten. Es gehe aber zum anderen auch um die Vorsorge und Reduzierung von Hochwasserschäden.

Außer dem Ziel der Hochwasservorsorge und des Hochwasserschutzes gebe der Bund den Gemeinden auch den Instrumentenkasten an die Hand. Im Flächennutzungsplan gebe es Darstellungsmöglichkeiten, und für den Bebauungsplan gebe es Festsetzungsmöglichkeiten, und alle Darstellungen oder Flächennutzungsplanungen beeinflussten auch das Thema der Nachhaltigkeit. Allein schon die Fragen, wo im Baugebiet welche Nutzung vorgesehen werde und wo die Gebäude stehen sollten, beeinflussten bereits den Abfluss von Hochwasser.

Aber es gebe auch spezielle Festsetzungsmöglichkeiten, die 2017 noch einmal ausführlicher ins Baugesetzbuch hineingeschrieben worden seien. § 9 Abs. 1 Nummer 16 sei deutlich erweitert worden und ermögliche den Gemeinden nun auch Festsetzungsmöglichkeiten konkret für den Hochwasserschutz. Es seien nicht nur Flächen für Hochwasserschutzanlagen und die Regelungen für den Wasserabfluss zu treffen, sondern auch Gebiete festzusetzen, wo man bei der Errichtung baulicher Anlagen und Gebäuden bestimmte bauliche oder technische Maßnahmen treffen müsse, die gerade der Vermeidung und Verringerung von Hochwasserschäden sowie auch von Schäden durch Starkregen dienen. Schließlich könnten die Gemeinden inzwischen Flächen auf den Baugrundstücken festsetzen, die für die natürliche Versickerung von Wasser aus Niederschlägen freigehalten werden müssten.

Für die Umsetzung hätten die Bauministerkonferenz, die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Wasser und die Ministerkonferenz für Raumordnung einen zusammenfassenden Handlungsleitfaden erarbeitet, angefangen von der Raumordnung über die Bauleitplanung bis hin zur Zulassung von Einzelvorhaben. Darin würden alle Werkzeuge beleuchtet, die den Gemeinden zur Verfügung stünden, sowie ihre Grenzen und die Möglichkeiten für die Festsetzung.

In der Praxis gebe es für die Landesregierung das Problem, dass ihr die Inhalte der Bebauungspläne und üblicherweise auch der Flächennutzungspläne nicht bekannt seien. Daher habe er speziell für die Berichterstattung zum vorliegenden GOLT-Antrag über die kommunalen Spitzenverbände eine Abfrage durchgeführt. Es sei Zufall, welche Gemeinden sich dazu geäußert hätten. Die Stadt Ingelheim beispielsweise habe einen Bebauungsplan erlassen, in dem sie über vertragliche Regelungen mit dem Erschließungsträger – also nicht nur über Festsetzungen – vereinbart habe, dass in den Verkehrsflächen integrierte Versickerungsanlagen für die Straßenentwässerung vorgesehen würden. Ebenso gebe es einen Bebauungsplan, wo Photovoltaik-Anlagen verpflichtend vorgesehen worden seien.

Die Stadt Zweibrücken erarbeite derzeit stadtinterne Leitlinien für die nachhaltige Bauleitplanung, welche Festsetzungen regelmäßig getroffen werden sollten, in die auch die Stadtratsfraktionen mit eingebunden worden seien.

Die Stadt Ludwigshafen weise auf langjährige Erfahrungen mit entsprechenden Darstellungen, Flächennutzungen und Festsetzungen in Bebauungsplänen hin. Seit Mitte der 90er-Jahre gebe es dort entsprechende Festsetzungen, wo speziell für die Wasserrückhaltung mit Versickerungsflächen und -anlagen und auch die Dachbegrünung mitberücksichtigt würden.

Die Stadt Kaiserslautern habe auf einen relativ aktuellen Bebauungsplan zum Pfaff-Gelände hingewiesen und habe versucht, die ganze Breite der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen bis hin zur Mobilität, aber auch Kombi-Lösungen, Dachbegrünung, Photovoltaik und Regenrückhaltung.

Staatsministerin Anne Spiegel führt ergänzend aus, ein Aspekt nachhaltiger Bauleitplanung sei eine wassersensible Stadtentwicklung, bei der es gelte, Regenwasser möglichst nahe am Ort des Anfalls zu belassen. Das habe viele Vorteile, vor allem für den Wasserhaushalt und für das örtliche Kleinklima. Daraus resultiere ein naturnaher Umgang mit Regenwasser inklusive einer effizienten Flächennutzung als wichtigem Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Allerdings müsse man diese Thematik wiederum abgrenzen von der besonderen Thematik von Hochwasser- und Starkregeneignissen, die natürlich noch einmal ganz anders zu betrachten seien und wo der Vorsorgeaspekt neben vielen anderen Aspekten besonders im Mittelpunkt stehe.

Zu den Fördermöglichkeiten in der Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz sei darauf hinzuweisen, grundsätzlich würden alle Maßnahmen der kommunalen Maßnahmenträger für eine nachhaltige Abwasserbeseitigung nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaft Rheinland-Pfalz finanziell gefördert. Aktuell befinde sich diese Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung in der Neufassung.

Es sei vorgesehen, für Maßnahmen der öffentlichen Abwasserinfrastruktur zum Rückhalt von Niederschlagswasser multifunktionale Rückhalteräume für eine wassersensible Stadtentwicklung und Maßnahmen in der öffentlichen Kanalisation zur Herausnahme von gering belastetem Niederschlagswasser aus der Kanalisation und dem Rückhalt dieses Niederschlagswassers einen zusätzlichen Sonderzuschuss zu gewähren. Damit würde dann ein finanzieller Anreiz zur Umsetzung von Maßnahmen für eine effiziente Flächennutzung gesetzt.

Im Moment bestehe die Situation, dass über 1.100 kommunale Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte mit finanzieller Unterstützung des Landes Rheinland-Pfalz entweder in der Aufstellung befindlich seien, fertiggestellt oder in der Umsetzung seien oder die Kommunen zumindest erste Schritte in Richtung einer Konzeptaufstellung genommen hätten. Weitere Projekte seien in diesem Zusammenhang erwähnenswert. In der Abteilung 8 ihres Ministeriums gebe es den Bedarf, die Kommunen bei der nachhaltigen Bauleitplanung zu unterstützen. Deshalb habe das Klimaschutzministerium das Projekt „Praxishandbuch für Kommunen – Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Bebauungsplan“ aufgelegt, ein wichtiges Projekt, das darauf abziele, den Kommunen in Rheinland-

Pfalz ein konkret in der Bauleitplanung nutzbares Handbuch mit in der Praxis bewährten bzw. von Praktikerinnen und Praktikern erarbeiteten Musterlösungen für die wesentlichen Klimabelange im Bebauungsplan zur Verfügung zu stellen. Genau ein solches Best Practice-Buch, das griffig sei und genau die drängenden Fragen beantworte, die sich vor Ort stellten, sei ein wichtiges Projekt. Final solle ein im Online-Format erstelltes, bei Bedarf fortschreibbares und durch das Angebot von Musterlösungen einschließlich rechtlicher Stellungnahmen für einen Klima-Bebauungsplan unmittelbar nutzbares Praxishandbuch für die Kommunen entstehen. Das Handbuch solle die Gemeinden zur Realisierung klimaneutraler Baugebiete konkret anleiten. Dazu würden zum einen für ausgewählte laufende Bebauungsplanverfahren mit dem Schwerpunkt „Klimaneutrale Energieversorgung“ Machbarkeitsstudien über die Richtlinie „Zukunftsfähige Energieinfrastruktur“ (ZEIS) gefördert. Am Ende sollten die praxisbewährten Bebauungsplaninhalte in das Handbuch für Kommunen einfließen.

Zum anderen werde im Wege der Einzelfallförderung eine kommunale Pilotvergabe eines fiktiv von Praktikerinnen und Praktikern zu erstellenden Klimabebauungsplans unterstützt. Auf dieser Basis solle die Erstauflage des Praxishandbuchs mit Musterbebauungsplanlösungen für ein klimaneutrales Baugebiet einschließlich zugehöriger rechtlicher Bewertung entwickelt werden. Dort seien auch Energie-, Mobilitäts- und Durchgrünungsaspekte enthalten, zum Beispiel die Nichtduldung von Schottergärten, als Themen der Handbucherstauflage neben weiteren Themen wie Regenwasser, Bewirtschaftung und Hochwasser/Starkregenvorsorge bzw. die Wasserrückhaltung zum Beispiel mittels Mulden, Rigolen, Zisternen, Rückhalteflächen und Notabflusswegen etc.

Zusätzlich unterstütze und begleite das Klimaschutzministerium in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine ab Herbst dieses Jahres bei der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz geplante praxisbezogene Fortbildungsreihe „Klimaorientierte Bebauungspläne für Kommunen“ als Kooperationsangebot von Energieagentur, kommunalen Spitzenverbänden und Hochschulen. Für diese Zusammenarbeit bedanke sie sich an dieser Stelle ausdrücklich. Ein in dieser Reihe angedachtes Seminar nehme den Themenkomplex „Klimaanpassung in der Bebauungsplanung – Umgang mit Wasser“ in den Fokus.

In diesem Zusammenhang komme sie auf das Projekt „Stadtgrün“ zu sprechen, sowohl ein landesbezogenes als auch ein bundesweit aktuelles Thema, das die drängenden gesellschaftlichen, ökologischen, klimatischen und gestalterischen Herausforderungen der wachsenden und sich verdichtenden Städte aufgreife. Wichtig sei an dieser Stelle zu erwähnen, es gebe nicht das eine Konzept für das Land, sondern Rheinland-Pfalz sei ein sehr vielfältiges Land mit ländlichen Regionen und städtischen Bereichen, und dementsprechend müsse es auch eine Differenzierung bei den Konzepten geben.

Was die Städte anbelange, habe urbanes Grün vielfältige Funktionen. Zunächst einmal seien die Grünfreiräume, die dort entstünden, Orte der Begegnung. Es diene dem sozialen Zusammenhalt, aber auch der kulturellen und bauhistorischen Identität. Urbanes Grün verbessere das Wohnumfeld, es werte Quartiere auf. Grüne Freiräume seien dann aber natürlich auch eine wichtige Infrastruktur als Frischluftschneisen, als Kaltluftentstehungsgebiete, lärmdämpfend, sie unterstützten die Luft-

reinhaltung und die Temperaturregulierung und seien damit wichtig für den Klima- und Gesundheitsschutz und die Regulierung des Wasserhaushaltes. Aber auch als Lebensräume für Flora und Fauna unterstützten sie die biologische Vielfalt und seien wichtige Naturerfahrungsräume in der Stadt.

Ihr Ministerium erarbeite derzeit eine Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Maßnahmen des Stadt- und Dorfgrüns. Die Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände, des Kommunalen Rats sowie die Anhörung anderer Stellen seien eingeleitet. Es sei das Ziel, die Verwaltungsvorschrift noch in diesem Jahr in Kraft zu setzen. Der Gegenstand der Förderung solle insbesondere Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote mit Bezug zum Themenbereich „Stadt- und Dorfgrün“ sein, die Erstellung von Gutachten für mehr Grün in den Städten und Gemeinden, der klimaresiliente Ersatz von durch die extreme Trockenheit der vergangenen Jahre extrem geschädigten und auch zerstörten Bäume und Sträucher im innerörtlichen Bereich sowie die Herstellung, der Umbau und die biodiversitätskonforme Anpassung öffentlicher Grünanlagen und letztlich die Pflanzmaßnahmen zur Beschattung und Begrünung öffentlicher Plätze.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte des **Abg. Thomas Weiner** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Thomas Weiner schickt voraus, die Regenrückhaltung sei eines seiner Lieblingsthemen. Seit fast 40 Jahren sei er begeisterter Teichbauer und kenne sich in diesem Bereich ein wenig aus. Ihn interessiere, ob Ministerin Spiegel offen dafür sei, Anreize auch im Bestand zu schaffen. Die Neubauplanung sei das eine; aber damit werde man vielleicht nur 5 % dessen erreichen können, was in den nächsten zehn Jahren möglich wäre.

Es gebe jedoch viele Gärten und viele Flachdächer im Bestand, und mit einem Anreizsystem könnte man mehr tun, jenseits dessen, was in den Bebauungsplänen vorgeschrieben sei, um Regenrückhaltung im eigenen Gelände zu betreiben. Am besten wäre, es würde überhaupt kein Regenwasser in den öffentlichen Kanal eingeleitet, aber in den Bestandsflächen innerstädtisch gebe es immer noch den Mischwasserkanal.

Dementsprechend könnte zum Beispiel ein Anreizprogramm zweigeteilt sein: Der erste Baustein sei die Entsiegelung von Flächen, die nicht mehr versiegelt sein müssten, weil die Nutzung sich geändert habe. Dies sei etwa bei früheren Bauernhöfen oder bei früheren Fabrikanwesen der Fall, die jetzt ganz anders genutzt würden. Im zweiten Baustein bedürfe es entsprechender Anreize, um Teiche und Dachbegrünungen anzulegen.

Vors. Abg. Marco Weber begrüßt an dieser Stelle Staatssekretärin Katrin Eder, die ab diesem Zeitpunkt stellvertretend für Staatsministerin Spiegel an der Sitzung teilnehmen werde.

Abg. Nico Steinbach spricht im Zusammenhang mit der nachhaltigen Bauleitplanung die Frage des Flächenverbrauchs an. In der Landes- und Regionalplanung seien – gleichsam als Damoklesschwert – Schwellenwerte festgesetzt worden, die aber noch nicht ganz scharfgeschaltet seien. Von

Interesse gerade für den kommunalen Raum sei daher die Frage der Perspektive. Derzeit sei von einem Flächenverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland von 60 Hektar pro Tag auszugehen, und schon seit vielen Jahren bestehe das politische Ziel, diesen Verbrauch auf die Hälfte zu reduzieren. Dafür seien die Schwellenwerte ein Instrument.

Staatssekretärin Katrin Eder lenkt das Augenmerk auf das Förderprojekt „Stadtgrün“, in dem es keineswegs nur um Begrünung, Bepflanzung und Entsiegelung gehe. Dort sei man noch relativ frei im Ausprobieren und Umgestalten.

Das Förderprogramm, das aus dem Naturschutzbereich stamme, diene dem Erhalt der Artenvielfalt. Dazu gehöre auch das Anlegen von Teichen und blauer Infrastruktur. Insoweit sei nicht ausgeschlossen, dass auch Kommunen die Initiative ergreifen könnten, sich darüber solche Projekte fördern zu lassen. Die Förderrichtlinien seien aber noch nicht abschließend definiert.

Marc Derichsweiler bestätigt die durch den Abgeordneten Steinbach genannten Schwellenwerte. Der Zielwert liege aktuell bei einem Verbrauch von 30 Hektar. Dies entspreche in etwa einem Sportplatz mit einem Hektar darum herum und sei nach seiner persönlichen Einschätzung schon sehr hoch.

In der Regional- und Landesplanung gebe es die Instrumente, um das bundespolitische Ziel über die Länder und die regionalen Planungsgemeinschaften als Instrumente kommunaler Selbstverwaltung bis auf die Gemeinden herunterzubrechen. Dies sei in der Praxis immer ein Quell herrlicher Diskussionen. Die Zuständigkeit für die Landesplanung liege beim Innenministerium; insoweit seien diese Fragen ggf. an die Vertreter des Innenministeriums zu richten. Letztlich setze die Regional- und Landesplanung die Vorgaben mit den Zielen und Grundsätzen in verbindlichen Zielen und den Grundsätzen fest, die dann in der Bauleitplanung zu berücksichtigen seien.

In dieser Region habe ganz aktuell eine Einigung stattgefunden, weil die Gemeinden sich durch die vorher sehr strikten Ziele der Regionalplanung in ihren Rechten verletzt gesehen hätten und eine Normenkontrolle gegen die regionalen Raumordnungspläne eingeleitet hätten. Von daher sei es immer die Aufgabe der Regional- und Landesplanung, die Vorgaben zu setzen und darauf zu achten, dass sie auch tatsächlich umgesetzt würden.

Eine Eingriffsmöglichkeit in der Bauleitplanung sei die Genehmigung der Flächennutzungspläne durch die Rechtsaufsicht. Ein Verstoß gegen Ziele der Raumordnung sei ein Rechtsverstoß, der dort ggf. die Genehmigung des Flächennutzungsplans verhindere.

Auf die Frage des **Abg. Michael Ludwig**, wann mit dem Praxishandbuch für die Kommunen zu rechnen sei, entgegnet **Staatssekretärin Katrin Eder**, ab Herbst 2021 finde die Fortbildungsreihe bei der Kommunalakademie statt zum Thema „Klimaorientierte Bebauungspläne für Kommunen“ als Kooperationsangebot von Energieagentur, den kommunalen Spitzenverbänden und Hochschulen.

Der Praxisleitfaden sei derzeit in der Erarbeitung, einen konkreten Zeitpunkt der Fertigstellung könne sie an dieser Stelle noch nicht nennen. Im Februar 2021 sei ein Pilotprojekt in der Verbandsgemeinde Wörrstadt begonnen worden, wo ein fiktiver Klimaschutzplan B erstellt werden solle. Dieses Projekt sei durch das Land gefördert worden, und darauf solle auch in dem Praxisleitfaden Bezug genommen werden.

Abg. Andreas Hartenfels merkt an, der Vertreter des Finanzministeriums habe heute vor allem eine Schilderung des bestehenden Rechtsrahmens gegeben. Seine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe jedoch in dem Antrag auch konkret nach Fördermöglichkeiten vonseiten des Finanz- und Bauministeriums gefragt. Allen sei klar, dass die Planungshoheit bei den Kommunen liege; nichtsdestotrotz freuten sie sich immer auch über eine Unterstützung. Wichtig seien Aspekte wie sparsame Erschließungsformen bei der Anlage von Neubaugebieten.

Der Abgeordnete Weiner habe auch die Bestandssituation angesprochen verbunden mit der Frage, wie man die Kommunen dabei unterstützen könne, noch stärker Leerstände anzugehen, um im Innenbereich modernes und attraktives Wohnen unter Nachhaltigkeitsaspekten zu ermöglichen. Das Land verfüge dazu über verschiedene Instrumente wie beispielsweise die Dorferneuerung oder die Städtebauförderung, die hilfreich sein könnten und natürlich auch weiterentwickelt werden sollten. Daher bitte er um konkrete Beispiele, welche Überlegungen seitens des zuständigen Ministeriums angestellt würden, was Fragen der Entsiegelung oder sparsamen Erschließung und die Unterstützung der Kommunen anbelange, beispielsweise über Empfehlungen, Handbücher, aber auch über konkrete Förderprogramme.

Marc Derichsweiler verweist auf die Zuständigkeit des Klimaschutzministeriums, was Förderungen in den Bereichen Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge oder Klimaschutz anbelange.

Im Finanzministerium existierten verschiedene Initiativen, was Städtebau, Baukultur sowie Bauen im ländlichen Raum angehe. Im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen würden Fragen des nachhaltigen Bauens immer mitberücksichtigt, etwa in Projekten wie „Mehr Mitte bitte!“. Dort werde das Konzept verfolgt, dass keine zusätzlichen Flächen im Außenbereich versiegelt werden müssten, sondern auch innerhalb der Ortslagen entsprechend nachhaltig gebaut werden könne, bis hin zu der Möglichkeit, dass derzeit Konzeptvergaben gefördert würden, wo Kommunen nicht mit dem Höchstpreis Grundstücke verkaufen müssten, sondern als Vergabekriterium auch die besten baulichen Konzepte zugrunde gelegt würden.

In den Bereichen Baukultur oder Bauforum gebe es verschiedene Bereiche, wo auch Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt würden; aber speziell für die Nachhaltigkeit gebe es kein extra Konzept.

Staatssekretärin Katrin Eder führt ergänzend dazu aus, das Klimaschutzministerium sei beauftragt worden, einen sog. kommunalen Klimapakt zu schmieden, der gemäß Beschluss des Ministerrats über die einzelnen Ressorts hinausgehen solle und in dem alle Bereiche des Klimaschutzes, die in

der Landesregierung abgebildet würden, Berücksichtigung fänden. Derzeit finde die Ressortabstimmung statt mit den für die Bereiche Verkehr sowie Städtebau zuständigen Ministerien, um Fördermöglichkeiten und Fördermittel zu eruieren und zu bündeln. In diesem Monat werde ein Gesprächsauftritt mit den kommunalen Spitzenverbänden erfolgen, um bei den Kommunen direkt ihre Wünsche und Bedürfnisse abzufragen. Dabei sei auch das Bauen ein wichtiges Thema.

Abg. Thomas Weiner berichtet über die kürzliche Einweihung eines Neubaugebiets, an der er teilgenommen habe. Dort würden die Bauplatzpreise mit 600 oder 700 Euro pro Quadratmeter gehandelt.

Die Kommune habe bei der ADD – aufgrund der verschuldeten Haushalte – darum kämpfen müssen, dass sie wenigstens einen Teil zum Selbstkostenpreis von rund 390 Euro, der ihm immer noch sehr hoch erscheine, an die einheimische Bevölkerung vergeben könne und die Bauplätze nicht nur von den höchstbietenden auswärtigen Interessenten gekauft würden.

Daher halte er den Ansatz für sehr interessant, auch die besten Konzepte als Kriterium für die Kommunen bei der Vergabe von Bauplätzen zu berücksichtigen. Er frage, bis wann damit zu rechnen sei, dass in der Praxis bei der Vergabe von Bauplätzen solche Eröffnungsklauseln im Baurecht verankert würden, sodass die Kommunen die Vergabe nach den besten Konzepten gestalten könnten, die sich ökologisch ins Ortsbild am besten einfügten.

Marc Derichsweiler entgegnet, dies sei baurechtlich durchaus jetzt schon möglich. In diesem Jahr habe es einen Projektauftrag seitens des Finanzministeriums an die Kommunen gegeben, wo diese zusätzliche Beratung, die bisher noch nicht geübte Praxis sei, auch finanziell unterstützt werde. Als Beispiel verweise er auf die Stadt Landau, die entsprechende Grundstücke mit Konzeptvergabe vergeben habe, und seines Wissens treffe dies auch auf die Stadt Mainz zu.

Rechtlich etwas schwieriger zu bewerten sei das Einheimischenmodell. Dies sei ein tiefergehendes diskussionswürdiges Thema.

Vors. Abg. Marco Weber merkt an, sicherlich werde für einen Ortsbürgermeister aus dem ländlichen Raum, beispielsweise aus der Eifel, all diese Informationen und Querschnittsthemen – angefangen beim Bauen in der Zuständigkeit des Finanzministeriums bis hin zum Klima in der Zuständigkeit des Umweltministeriums – völliges Neuland sein. Daher müsse der Informationsfluss solcher Aktivitäten bis hinunter in die kommunale Ebene noch verstärkt werden. Ein ehrenamtlicher Bürgermeister, der um 17.00 Uhr oder 18.00 Uhr nach Hause in seine Ortsgemeinde komme und für den um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung beginne, könnte damit möglicherweise überfordert sein, weil die Arbeit ressortübergreifend sei.

Es gehe um Dorferneuerung/Dorfentwicklung, um Klima/Umwelt und um Förderprojekte vonseiten des Bau- und Finanzministeriums. Er äußere die Anregung, all diese positiven Nachrichten und Möglichkeiten der Förderung bis auf die kommunale Ebene hinunterzutransportieren. Katrin Eder als ehemalige Umwelt- und Verkehrsdezernentin der Stadt Mainz sei das alles sicherlich noch sehr gut bekannt, aber auch rund 180 Kilometer weiter gebe es in Rheinland-Pfalz noch andere Gemeinden,

die Bauleitplanungen betreiben wollten. Die Kommunikation dieser positiven Dinge und Fördermöglichkeiten sei dringend erforderlich, um die Akzeptanz vor Ort zu erhöhen.

Marc Derichsweiler weist darauf hin, alle Gemeinden im Land stünden vor dieser Frage. Heute bestehe nicht mehr so sehr das Problem, an Informationen heranzukommen, sondern aus der großen Informationsflut das herauszuziehen, was man gerade benötige. Bei den Projekten im Finanzministerium seien daher die kommunalen Spitzenverbände mit eingebunden. Viele Nachrichten würden dadurch in die Gemeinden transportiert.

Gerade im ländlichen Raum seien Fachleute mit dem entsprechenden Know-how erforderlich, die in der Fläche beraten könnten, beispielsweise die Architektenkammer oder die Ingenieurkammer. Daher seien auch die Kammern an den Projekten mit beteiligt worden.

Staatssekretärin Katrin Eder führt ergänzend dazu aus, es sei ein Trugschluss zu glauben, dass ein Dezernent, nur weil er aus Mainz komme, kommunalpolitisch immer alles wisse und alle Projekte kenne. Sie sei zwar auch im Umwelt- und Bauausschuss des rheinland-pfälzischen Städtetages gewesen, aber für sie habe es sich heute gelohnt, auch in diesem Ausschuss darüber zu sprechen. In Mainz sei im kommunalen Klimapakt ganz aktuell die Frage in der Diskussion, wie man sicherstellen könne, dass es nicht nur die kommunalen Spitzenverbände mitbekämen, sondern diese Informationen auch nach unten weitergegeben würden. Aus der heutigen Sitzung werde sie die Anregung gern mitnehmen, sich darüber Gedanken zu machen.

Bei den energetischen Fragen berate die Energieagentur, bei anderen Fragen berieten ggf. andere Agenturen. Bei den Mobilitätsfragen berieten die Verbände. Sie nehme diese Idee als Anregung, als Wunsch und als Notwendigkeit mit, dass es gelingen müsse, auch in die Kommunen selbst hineinzukommunizieren und nicht nur in die kommunalen Spitzenverbände.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gewässer- und Erosionsschutz in der Wald- und Landwirtschaft

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– [Vorlage 18/313](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Katrin Eder trägt vor, Temperaturanstieg, Niederschlagsmuster und Starkregenereignisse träten häufiger auf und seien ursächlich dafür, dass dieses Thema auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe.

Bodenerosion sei ein lang bekanntes Problem mit weitreichenden ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Folgen. Deswegen gebe es dafür schon Regelungen. Es sei das Ziel, die Bodenerosion auch in der Land- und Forstwirtschaft zu vermeiden und diese Regelung an die neuen klimatischen Bedingungen anzupassen.

Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements würden unter anderem die örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte erstellt. Ein wichtiges Stichwort sei dabei die Bewusstseinsbildung, also die Betroffenen vor Ort zu informieren und konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Die landwirtschaftlichen Betriebe sollten verstärkt in die Konzepte mit dem Schwerpunkt der Erosionsvorsorge eingebunden werden. Dazu würden Landwirtinnen durch speziell geschulte landwirtschaftliche Sachverständige bei eigens organisierten Terminen jetzt schon beraten. Auch die Dienstleistungszentren ländlicher Raum (DLR) stünden zur Unterstützung dieser Termine zur Verfügung.

Die finanzielle Förderung innerhalb der Konzepte erfolge auf Grundlage der Förderrichtlinie der Wasserwirtschaftsverwaltung mit einer Förderquote von 90 %. Grundsätzlich würden über die DLR grundlegende Kenntnisse zur guten fachlichen Praxis der Bodenbearbeitung und Erosionsvermeidung in die landwirtschaftliche und gartenbauliche Praxis transferiert. Eng miteinander verzahnte Themen des Wasser- und Bodenschutzes würden über die Wasserschutzberatung landesweit und über alle landwirtschaftlichen Sparten beraten.

Um den Erosionsschutz und die Wasserrückhaltung auf Ackerflächen zu unterstützen, stünden im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie über die Direktzahlungen als auch über das Entwicklungsprogramm EULLE mit Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen verschiedene Fördermaßnahmen zur Verfügung. Dazu gehöre aktuell zum Beispiel die Anlage von Saum- und Bandstrukturen, Gewässerrandstreifen und die Umwandlung in Grünland. Dies werde in der nächsten GAP-Förderperiode ab 2023 fortgesetzt werden. Konkrete Maßnahmen für die Zeit nach 2022 würden zurzeit diskutiert und abgestimmt; dabei würden sicherlich auch die nicht ganz neuen Themen aufgrund der Starkregenereignisse verstärkt Berücksichtigung finden.

Die Bedeutung des Waldes im Hochwasserschutz sei allen gerade erst vor Augen geführt worden. Durch eine strukturreiche oberirdische Waldvegetation und wenig gestörte, wasseraufnahmefähige

Waldböden könne der Wald einen entscheidenden Beitrag zur Hochwasserprävention leisten. Die starke Durchwurzelung des Waldbodens verhindere zudem in Hanglagen Steinschlag und Bodenrutschung.

Der Erosionsschutz sei im Wald auf zwei große Teilbereiche aufzuschlüsseln: Grabenwasser entlang von Wegen und Oberflächenwasser in Waldbeständen. Für die Erhaltung der forstlichen Infrastruktur sei wichtig, dass die Waldwege immer in einem möglichst abgetrockneten Zustand erhalten würden, damit die Tragfähigkeit gewährleistet werde. Aus diesem Grund werde das Wegewasser in Gräben entlang der Wege gesammelt und dann gezielt in angrenzende Waldbestände abgeleitet, sodass auf diesen Flächen keine Erosion entstehen könne und das Wasser sinnvollerweise im Wald verbleibe. Dies sei forstlicher Wegebaustandard und auch in der Richtlinie „Forstlicher Wegebau“ festgeschrieben. Gerade in Zeiten des Klimawandels sei es wichtig, das Wasser für den Wald zu sichern.

Die Waldbestände hätten die positive Eigenschaft, in großem Maße Wasser zu speichern. Oberflächlicher Abfluss sei bis auf extreme Starkregenereignisse und vollständiger Wassersättigung des Bodens ausgeschlossen. Wichtig hierfür sei ein mehrstufiger Waldaufbau und eine intakte unverdichtete Bodenstruktur. Dafür werde die Befahrung des Waldbodens nur auf einem dauerhaft festgelegten Erschließungssystem durchgeführt. In Hangneigungen über 45 % werde generell auf Befahrung verzichtet. Hier erfolge die Erschließung mittels Seiltrasse. Auch die zum Holztransport notwendige Befahrung werde immer unter Bodenschutzaspekten durchgeführt.

Landesforsten Rheinland-Pfalz habe sich mit der FSC-Zertifizierung verpflichtet, dass mindestens 87 % der Waldbodenfläche nicht befahren werde. Der Bodenschutz und damit die Erhaltung der Wasserhaltekapazität des Bodens seien existenziell für die Waldwirtschaft. Nur Wälder mit einem gesunden Wasser- und Nährstoffhaushalt könnten die Herausforderungen des Klimawandels bestehen. Deshalb sei es höchstes Interesse, den Waldboden als Ökosystem zu erhalten und zu schützen.

Das Thema „Erosionsvorsorge in der Land- und Forstwirtschaft“ gewinne zunehmend an Bedeutung. Die Landesregierung werde deshalb ihre Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft bei diesem Thema künftig verstärken und aktiv für den Wasser- und Bodenschutz handeln.

Abg. Andreas Hartenfels lenkt den Fokus auf den Bereich der Landwirtschaft. Hintergrund des Antrags seiner Fraktion sei ein Besuch der Bannmühle gewesen, eines Biolandbetriebs in Odernheim, wo der Betriebsleiter ganz gezielt die Fragestellungen aus Sicht seines Unternehmens skizziert habe. Wer die Region um Odernheim herum kenne, der wisse, dass das Gelände dort topografisch höchst schwierig sei.

Der Betriebsleiter der Bannmühle habe dargestellt, wie wichtig es sei, die Erosion durch Wasser und die zukünftigen Extremwetterereignisse von Anfang an mitzudenken und das Betriebskonzept daraufhin auszurichten. Zu Beginn der neuen GAP-Förderperiode mit Agrarumweltprogrammen halte er es daher für hilfreich, ganz gezielt finanzielle Unterstützung für Betriebskonzepte zu gewähren, die Maßnahmen zum Schutz vor Bodenerosion konkret mitberücksichtigten, zum Beispiel durch Gehölzriegel, die Berücksichtigung der topografischen Situation, Rückhaltemulden im Gelände etc.

Diese Maßnahmen seien mit dem Betriebskonzept zu kombinieren, um weitere Fördermittel zu generieren.

Die bestehenden Agrarumweltprogramme seien zum Teil schon sehr gut; aber gerade in diesem Bereich sei es auch wichtig zu überlegen, wo man sie noch optimieren und nachjustieren könne, um den zunehmenden Extremwetterereignissen in der Landschaft begegnen zu können. Es gehe nicht nur um eine möglichst dauerhafte Bodenbedeckung, Untersaaten, Zwischensaaten, vielfältige Fruchtfolgen, sondern vor allem auch darum, Verzögerungseffekte bei Starkregenereignissen hinzubekommen, um zukünftig möglichst viel Wasser in der Landschaft zurückhalten zu können. Daher bitte er darum, diese Aspekte sowohl im Ministerium für Umwelt und Klimaschutz als auch im Ministerium für Landwirtschaft und Weinbau verstärkt im Auge zu behalten und die Betriebe darin zu unterstützen, für einen besseren Erosionsschutz und eine verbesserte Wasserrückhaltung tätig zu werden.

Vors. Abg. Marco Weber stimmt mit seinem Vorredner überein. Es gebe einen bunten Strauß an Agrarumweltprogrammen in den einzelnen Bundesländern. Sollte es bei der GAP-Reform 2023 gelingen, diese Maßnahmen noch bunter und noch vielfältiger zu machen, müsse dies entsprechend der regionaltypischen Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz auch umgesetzt werden. Allein in der Eifelregion nähmen die Landwirte zahlreiche Agrarumweltprogramme in Anspruch, und die Akzeptanz vor Ort sei sehr groß. Daher müsse im Ausschuss auch über die zukünftige Ausgestaltung gesprochen werden, sobald die Rahmenbedingungen seitens der EU und seitens des Bundes bekannt seien.

Aktuell sei nur die Rede vom Erosions- und Gewässerschutz in der Wald- und Landwirtschaft. Zu thematisieren sei nach seiner Auffassung aber darüber hinaus auch der Erosionsschutz der Gewässer. Es sei zu unterscheiden zwischen einem Starkregenereignis und einem starken Regenereignis. Bei der Gewässerunterhaltung müsse es darum gehen, Gewässer zu hegen und zu pflegen. Bei dem jüngsten Starkregenereignis habe das Wasser neben vielen persönlichen Dingen auch ganze Häuser und Forstmaterial an den Uferrandstreifen mitgerissen. Erforderlich sei insoweit – und dies nicht nur in Rheinland-Pfalz – bei der Gewässerunterhaltung insgesamt neben dem Erosions- und Gewässerschutz in der Wald- und Landwirtschaft auch ein Konzept der Hege und der Pflege von Gewässern.

Andreas Christ (Referent im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) führt aus, die Frage der Gewässerunterhaltung werde nach jedem Hochwasser neu aufgeworfen. Die Vorgabe, dass die Gewässerunterhaltung auch den Wasserabfluss sicherzustellen habe, stehe schon im Wasserhaushaltsgesetz und stelle eine Daueraufgabe dar. Um den Spannungsbogen zu verdeutlichen und Lösungen zu finden, habe Rheinland-Pfalz gemeinsam mit Hessen und dem Saarland die Gewässernachbarschaften gegründet, wo regelmäßig Schulungen der Gewässerunterhaltungspflichtigen stattfänden, die unter anderem die richtige Gehölzpflege sowohl aus ökologischen Gründen als auch aus Gründen des Hochwasserschutzes oder der Hochwasservorsorge thematisierten. Dort würden zum Beispiel auch Fragen diskutiert, ab wann ein Baum beschnitten werden müsse und ab wann man ihn aus dem Gewässer herausnehmen müsse. Es gebe Möglichkeiten, Bäume im Gewässer zu sichern, sodass sie auch große Hochwässer überlebten, und andererseits klare Strukturen zu schaffen.

Es gelte jedoch immer wieder die klare Ansage, dass Abflusshindernisse an Brücken zu beseitigen seien. Dort stehe der Wasserabfluss absolut im Vordergrund. Diese Fragen würden noch einmal verstärkt in den Gewässernachbarschaften und den Hochwasserpartnerschaften thematisiert.

Vors. Abg. Marco Weber berichtet über große Diskussionen bei Gewässerbegehungen mit der SGD und der ADD gerade bei Gewässern zweiter und dritter Ordnung, was die Unterhaltung anbelange. Wie er soeben herausgehört habe, bestehe länderübergreifend die Ansicht, dass Gewässer unterhalten werden müssten.

Andreas Christ bestätigt, die Gewässerunterhaltung sei ein gesetzlicher Auftrag und habe auch den Wasserabfluss zu berücksichtigen. Gewässer seien ökologisch wertvolle Biotopstandorte. Die Wasserrahmenrichtlinie sei zu beachten, die voraussetze, dass Gewässer auch den Bewuchs als Funktion zu erfüllen hätten. Es komme häufig die Forderung, den Bewuchs ganz zu beseitigen, damit das Wasser schneller abfließen könne; allerdings müsse man dabei auch berücksichtigen, dass dadurch roher Oberboden entstehe, der beim nächsten Hochwasser sofort wieder abgelagert oder mitgenommen werden könnte und dadurch die Hochwassergefahr sogar noch verschärft werde. Dies sei ein Spannungsfeld, bei dem man in viele Richtungen diskutieren müsse.

Staatssekretärin Katrin Eder merkt ergänzend an, insbesondere die Unterhaltung der Gewässer zweiter und dritter Ordnung sei eine kommunale Aufgabe, die mit einem Managementplan hinterlegt werden müsse. In den Kommunen werde dies unterschiedlich gehandhabt, insbesondere dann, wenn sie personell und finanziell eng aufgestellt seien.

Die Regel sei, dass diese Gewässer anhand von Management- und Bewirtschaftungsplänen bewirtschaftet werden müssten. Dies sei auch immer ein Balanceakt zwischen Gewässerschutz und Naturschutz. Aber es sei eine kommunale Aufgabe, diese Gewässer entsprechend zu pflegen.

Dr. Ulrike Gossen (Referentin im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) führt aus, nach ihrem Kenntnisstand sei im GAP-Konditionalitätengesetz das Thema „Agroforst“ als Förderung verankert worden und sei damit gesetzt.

Mit dem erwähnten Pilotprojekt Bannmühle in Odernheim sei ein erstes interessantes Modell gestartet worden. Zum aktuellen Stand könne sie aber derzeit noch nichts sagen; insgesamt habe sie jedoch den Eindruck, dass das Thema der Erosionsvorsorge in der Landwirtschaft an den verschiedenen Stellen noch stärker vorangetrieben und berücksichtigt werden müsse. Im Rahmen der Konditionalität auf EU-Ebene sollten im Zusammenhang mit Bodenordnungsverfahren auch die Leitlinien überarbeitet werden. Das Thema sei also in der Landwirtschaft angekommen, und nicht zuletzt auch im Rahmen der örtlichen Hochwasservorsorgekonzepte sollten die Landwirte noch stärker in diese Richtung beraten werden.

Zu der Frage des **Vors. Abg. Marco Weber**, inwieweit das Thema der Gewässerinstandhaltung im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen in der Zweiten Säule noch stärker abgebildet werden

sollte, könne sie berichten, dass das Umweltministerium im Zuge der GAP-Strategieplanaufstellung eine entsprechende Maßnahme eingereicht habe, nämlich die Erosionsminderung insbesondere bei der Biogasproduktion. Diese Maßnahme sei auf der Bund-Länder-Ebene aber leider abgelehnt worden; insofern befinde sich eine solche Maßnahme derzeit nicht im Konzept. Inwieweit Rheinland-Pfalz zwischenzeitlich überhaupt noch Einflussmöglichkeiten darauf habe, könne sie im Moment nicht beurteilen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Lokalere Wirtschafts- und Lieferketten in der holzverarbeitenden Sägeindustrie

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/387](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Katrin Eder trägt vor, die Wälder in Rheinland-Pfalz stünden in weiten Teilen seit 2018 unter erheblichem Stress. Allen voran die Baumart Fichte habe mit den Klimawandelfolgen zu kämpfen. So habe die Borkenkäferkalamität der letzten Jahre allein in Rheinland-Pfalz ein Schadholaufkommen von rund 8 Millionen Festmeter Käferholz verursacht.

Besonders hart getroffen habe es dabei weite Teile des Westerwaldes, aber stellenweise auch Eifel und Hunsrück. Daher gelte es, den Waldbesitzenden eine Perspektive zu geben und eine Wiederbewaldung einzuleiten, die den künftigen klimatischen Gegebenheiten standhalte und die Funktion des Waldes dauerhaft garantiere. Dazu müssten die Waldbesitzenden mit Fördermitteln unterstützt werden. Nur so sei es ihnen überhaupt möglich, Waldumbau durch gezielte Beimischung klimastabiler Baumarten zu betreiben.

Gleichzeitig müsse die Gesellschaft die Leistungen des Waldes und damit auch die der Waldbesitzenden, die durch ihre Bewirtschaftung die Vielfalt der Funktionen erst gewährleisteten, honorieren. Es müssten jedoch auch Holzpreise erzielt werden können, die eine nachhaltige Waldbewirtschaftung wirtschaftlich trügen und somit den Anreiz schafften, den besonders wertvollen Rohstoff Holz überhaupt bereitzustellen.

Das sei in den letzten Jahren leider nicht der Fall gewesen. Die Borkenkäferkalamität habe zu einem Überangebot an Käferholz geführt und die Preise für Nadelstammholz einbrechen lassen. So habe der Preis für Fichtenstammholz zeitweise bei unter 50 Euro pro Festmeter für das Leitsortiment gelegen. Vor der Kalamität habe das gleiche Holz noch für über 90 Euro verkauft werden können.

Ein Großteil des eingeschlagenen Holzes habe jedoch nur als Industrieholz zu deutlich niedrigeren Preisen von teilweise unter 30 Euro pro Festmeter verkauft werden können. Mancher Waldbesitzende habe sein Holz überhaupt nicht mehr vermarkten können. Diese Situation bringe nach wie vor viele, vor allem Privatwaldbesitzer, in Existenznöte. Auf der Käuferseite hätten sich Sägewerke vor einem Überangebot gesehen. Zu sehr günstigen Konditionen hätten große Mengen Käferholz bezogen werden können. Das daraus gewonnene Schnittholz sei bei rechtzeitiger Bereitstellung und Einschnitt nur geringfügig eingeschränkter verwendbar als Schnittholz aus planmäßigem Einschlag und konnte in einem äußerst aufnahmefähigen Schnittholzmarkt im Bereich Export vermarktet werden. Die Preise für Nadelschnittholz seien explodiert, die für Nadelstammholz seien stagniert.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 habe sich diese Entwicklung geändert, und die Waldbesitzenden hätten nunmehr begonnen, am Bauboom auch preislich zu partizipieren; denn einem trotz einer Kalamität zum Winter hin abnehmenden Nadelstammholzangebot habe eine nach wie vor große

Nachfrage gegenübergestanden. Dank eines engagierten Forstschutzmanagements der Wetterlage in 2021, die den Borkenkäfer in seiner Entwicklung eingebremst habe, und einer nach wie vor hohen Nachfrage nach Bauholz habe dieser Trend bis heute beibehalten werden können. So konnte Landesforsten Preise für Nadelstammholz über Vorkrisenniveau vereinbaren. Für die anderen Waldbesitzarten lägen dem Land zwar keine Verkaufskonditionen mehr vor, aber auch dort sei von einer ähnlichen Entwicklung auszugehen.

Wie sie beschrieben habe, sei hier von zwei unterschiedlichen Märkten die Rede: dem Markt für Nadelstammholz und dem Markt für Nadelschnittholz. Traditionell sei der Markt für Nadelstammholz relativ regional mit Lieferbeziehungen von bis ca. 150 Kilometern Entfernung organisiert. Sägewerke versuchten üblicherweise, den Großteil ihres Holzbedarfs in unmittelbarer Nähe ihres Standortes zu beziehen, um Transportkosten zu sparen. So habe Landesforsten sein Holz in Vorkrisenzeiten zu ca. 80 % an Sägewerke in Rheinland-Pfalz verkauft. Der Export von Nadelstammholz sei eine Randerscheinung gewesen in Zeiten, als die heimischen Märkte nicht mehr aufnahmefähig gewesen seien und alternative Absatzkanäle dringend hätten gesucht werden müssen. Dementsprechend könne man den Markt von unbearbeitetem Holz grundsätzlich als überwiegend regional bezeichnen.

Anders sehe es mit dem Markt für Schnittholzprodukte aus. Diese würden typischerweise über weitere Strecken national und international vermarktet. Hier gälten grundsätzlich die Regeln der freien Marktwirtschaft.

Nichtsdestotrotz sei das für Klimaschutz zuständige Ministerium sehr an regionalen Wertschöpfungsketten interessiert. Aus diesem Grund halte sie die Einberufung eines runden Tisches mit Akteuren des Waldbesitzes, der Sägeindustrie und der Holzverarbeitenden Industrie im allgemeinen sowie des Holzverarbeitenden Gewerbes grundsätzlich für zielführend. Mit dem runden Tisch Sägeindustrie sowie dem Holzbacluster stünden bereits zwei geeignete Gesprächsforen zur Verfügung, die hier ihre Beiträge leisten könnten und wo man das Thema auch einfließen lassen werde.

Abg. Nico Steinbach erachtet den Vorschlag für richtig, das Holzbacluster und die Sägeindustrie an einem runden Tisch zusammenzuführen. Einerseits seien die Preise für Schnitt- und Konstruktionsholz in den letzten Monaten exorbitant angestiegen, andererseits sei der Markt auf der Anbieterseite, also bei der Forstwirtschaft und den Waldbauern, stagniert. Eine Verdreifachung des Holzpreisniveaus habe zu einem ernsten Problem für die Abnehmerseite, also bei Bauherinnen und Bauherren und Handwerksbetrieben, bei der Rohstoffversorgung geführt.

Er sehe sich mit der Frage konfrontiert, ob diese Entwicklung zu einer Marktkonzentration aufseiten der Sägeindustrie geführt habe. Daher äußert er den Wunsch, auch die kleinen und mittelständischen Betriebe in der Holzverarbeitung im Blick zu behalten und die Strukturen aufrechtzuerhalten, möglicherweise auch mit Förderprogrammen bis hin zur Förderung von mobilen Sägewerken, die vor Ort für Kleinstsortimente durchaus sinnvoll sein könnten.

Alle verfolgten das Ziel, die Nachfrage nicht nur mit Nadelholz, sondern auch verstärkt wieder mit Laubholz zu bedienen. Als waldbesitzender Ortsbürgermeister lege er Wert darauf, auch auf kleinen

regionalen Märkten mit kurzen Lieferketten die Nachfrage zu bedienen, wenngleich auch ihm bekannt sei, dass größere Gegenstände wie zum Beispiel Dachstühle heutzutage maschinell nach Sortimentlisten bestellt würden und nicht mehr im Wald gesägt würden.

Eine gute Mischung sei immer wichtig. Daher müsse die Frage beantwortet werden, wie sich der Markt darstelle. Es sei kaum auszuhalten, dass das Land und die Gemeinden von der Sägeindustrie als scheinbare Monopolisten in Geiselhaft genommen würden, was den Holzverkauf anbelange, während sich gleichzeitig in anderen Situationen durch eine extrem hohe internationale Nachfrage eine Schieflage am Markt ergebe.

Die Wirtschaft brauche Rohstoffe aus heimischen Wäldern zu bezahlbaren Preisen, die auch bei den Waldbesitzenden ankämen. Dies sei wichtig, um noch eine Wertschöpfung zu erhalten und Lieferketten zu gewährleisten. Vor dem Sommer habe es Baumärkte gegeben, in denen man keine Dachlatten mehr habe bekommen können. Insbesondere mit Blick auf den Wiederaufbau im Ahrtal würden in den nächsten Monaten und Jahren Rohstoffe und Baustoffe aller Art dringend gebraucht, und diese Nachfrage müsse auch bedient werden können.

Dr. Jens Jacob (Abteilungsleiter im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) nimmt Stellung zu der Frage der Verknappung der sägefähigen Sortimente auf den Holzmärkten. Die Staatsforstbetriebe des Landes seien Lieferanten solcher Sortimente. Das Land betreue zurzeit die Kommunen und die Privatwaldbesitzenden in der Bereitstellung des Holzes, aber nicht in der Holzvermarktung. Insofern ende dort die Einflussmöglichkeit der anbietenden Forstbetriebe.

Die Käufer des Holzes betrieben ihrerseits eine eigene Distributionspolitik auf den Schnittholzmärkten. Die Dynamik der Schnittholzmärkte sei weltweit in den letzten Jahren eklatant und habe in der gesamten Bundesrepublik zu der soeben beschriebenen Entwicklung geführt.

Aufgrund des weltweit großen Baubooms im zurückliegenden Jahr sei eine Verknappung von Baustoffen nicht nur beim Holz, sondern auch bei anderen Stoffen eingetreten. 70 % der jüngst in einer Studie befragten Unternehmen der Bauwirtschaft klagten beispielsweise über Versorgungsengpässe beim Stahl.

Um seitens der anbietenden Forstbetriebe zu mehr Regionalität und mehr Selbstversorgung zu kommen, könne es nützlich sein, Zusammenschlüsse in der Versorgung zu organisieren. In einem Strategiegespräch mit dem Gemeinde- und Städtebund sei die Frage eines landesweiten Holzkontors erörtert worden, um seitens der kommunalen Forstbetriebe – möglicherweise noch ergänzt durch den öffentlichen Wald im Landesbesitz – eine Art Grundversorgung von Rundholz für bauwillige Träger der öffentlichen Hand zu gewährleisten. Eine Gemeinde, die ein Bauvorhaben plane, könne sich somit aus dem eigenen Wald oder aus anderen Gemeindewäldern heraus bedienen, die diese Sortimente hätten.

Mobile Sägewerke halte er in diesem Zusammenhang allerdings nicht für geeignet, weil man mit dieser Technologie keine großen Holz mengen einschneiden könne. Die eher kleineren Sägewerke

jedoch böten häufig die Dienstleistung des Lohnschnitts an. Dabei seien die kleineren Sägewerke deutlich zu trennen von den Großsägewerken, die derzeit in dem Kartellverfahren ein Problem bereiteten.

Beim Lohnschnitt werde das Rundholz durch den Abnehmer zur Verfügung gestellt, der die Anweisung gebe, welche Schnitthölzer er haben wolle. Der Sägewerkebetreiber sei also nicht derjenige, der das Holz kaufe oder weiterverkaufe, sondern derjenige, der eine Dienstleistung erbringe. Es sei ein erster Ansatz, über den man nachdenken könne, dass sich Waldbesitzer zusammenschließen, zumindest für Bauvorhaben, die sie selber für wichtig erachteten, um sich gegenseitig im Land zu unterstützen und im kommunalen und staatlichen Hochbau Holz auf diese Weise verfügbar zu machen.

Die Marktregulierung sei nicht Sache des Umweltministeriums und auch nicht Sache des Landes. Man bewege sich in freien Märkten in der europäischen Wettbewerbsordnung, in die man nur ausgesprochen schwer eingreifen könne. Nicht zuletzt aus dem Kartellverfahren bekomme er immer wieder Rückmeldungen von Bundesbehörden, wie wichtig ein freier Wettbewerb genommen werde.

Abg. Thomas Weiner legt dar, Handwerk und Baufirmen beklagten sich häufig darüber, dass im Pfälzerwald oder Westerwald doch eigentlich genug Holz vorhanden sei, das aber von ausländischen Abnehmern wie beispielsweise den Chinesen weggekauft werde, und dass dadurch die Preise anstiegen. Des einen Freud sei des anderen Leid.

Durch die hohen Holzerlöse seien die forstwirtschaftlichen Bilanzen sehr gut, und die Sägewerke hätten entsprechend mehr Umsätze. In manch anderen landwirtschaftlichen Bereichen, etwa auf dem Milchmarkt, würden zu niedrige Preise beklagt, die nicht auskömmlich seien. Das Marktgefüge sei also funktionsfähig.

Daher wehre er sich auch dagegen zu versuchen, eine Art Protektionismus aufzubauen und das Holz im Land für die heimische Wirtschaft sozusagen zum Selbstkostenpreis abzugeben. Rheinland-Pfalz sei eben nicht nur Exporteur, sondern auch Importeur von Holz aus skandinavischen Ländern sowie von anderen Baustoffen wie zum Beispiel Stahl, das aus dem Ausland bezogen werde. Daher müsse man dies auch dem Markt überlassen.

Wer eine nachhaltige Waldwirtschaft betreibe, der könne jedes Jahr nur so viele Kubikmeter Holz einschlagen, wie im Wald wieder nachwachsen. Dies könne man auch ein oder zwei Jahre lang einmal überziehen – aufgrund von Borkenkäferbefall oder anderer Kalamitäten –, müsse aber dann in einem überschaubaren Zeitraum von fünf Jahren wieder zu einem Nachhaltigkeitskorridor zurückkehren. Von Interesse sei, ob in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren dieses Nachhaltigkeitsverhältnis zwischen dem Holzeinschlag und dem Zuwachs im Wald deutlich überschritten worden sei oder ob es noch Reserven gebe, um in einem – möglicherweise durch die Pandemie verursachten – vorübergehenden Bauboom mehr Holz von bestimmten Baumarten einzuschlagen.

Dr. Jens Jacob entgegnet, das Nadelstammholz, das in der Bauwirtschaft im Wesentlichen benötigt werde, werde in Rheinland-Pfalz überwiegend aus der Baumart der Fichte gewonnen. Dort bestehe eine massive Übernutzung in den letzten Jahren, zwangsweise durch die Käferkalamität.

Im Jahr 2016, dem letzten normalen Jahr vor der Krise, seien 100.000 Kubikmeter Kalamitätsholz durch den Borkenkäfer entstanden, im Jahr 2018 600.000 Kubikmeter, im Jahr 2019 über 2 Millionen Kubikmeter und im Jahr 2020 3,7 Millionen Kubikmeter. Für das Jahr 2021 betrage diese Zahl mit Stand 22. August 1,6 Millionen Kubikmeter Kalamitätsholz.

Die Massennachhaltigkeit des Holzes könne man an verschiedenen Ebenen festmachen: am Gesamthiebsatz oder am Hiebsatz einer bestimmten Baumart oder Baumartengruppe. In der für das Bauwesen relevanten Baumartengruppe der Fichte habe man in den letzten Jahren massive Vorräte verloren, und zwar sowohl im Staatswald als auch in den Privatwäldern.

Noch werde es möglich sein, die Prognose für die nächsten zehn Jahre einzuhalten und die heimische Sägeindustrie in dem Maße aus dem Wald heraus zu bedienen, wie es auch bisher der Fall gewesen sei. Aber große Reserven, die noch nicht abgeschöpft worden seien, gebe es nicht.

Die Situation sei auch lokal unterschiedlich. Zum Teil gebe es Bestände, die trotzdem weiterhin gepflegt werden müssten und die nicht von der Kalamität betroffen seien. Dort werde auch weiterhin Holz anfallen.

Somit werde es nach seiner jetzigen Einschätzung in den nächsten zehn Jahren keine Versorgungsengpässe aus dem Bereich der Fichte geben, aber auch keine großen Möglichkeiten, den Holzeinschlag weiter auszudehnen. Überdies könne auch jederzeit die nächste Kalamität wieder einen Strich durch die Rechnung machen, wie die klimatischen und Witterungsereignisse der letzten drei Jahre gezeigt hätten. Ein Sturm beispielsweise könne auf einen Schlag zu großen Holzmengen führen. Diese Entwicklung sei sehr volatil und daher in der Prognose auch unsicher.

Aber sowohl im Staatswald als auch in den nichtstaatlichen kleineren Privatwäldern sei viel Vermögen verlorengegangen. Darüber hinaus sei Rheinland-Pfalz auch kein fichtengeprägtes Land, sondern eher vom Laubholz geprägt. Die Fichte sei zwar ökonomisch die wichtigste Baumart, aber bei der Verteilung in der Fläche stehe sie in Rheinland-Pfalz erst auf Platz 3. Dies werde im Zuge der Entwicklung naturnaher Waldbaukonzepte weiter abnehmen, wo eine andere gemischte Baumartenstruktur angestrebt werde und das Laubholz weiterhin einen größeren Stellenwert einnehmen werde. Dies sei ein gewollter und geförderter Prozess, da man sich eine größere Klimaresilienz von gemischten Wäldern verspreche als von reinen Nadelbaumbeständen.

Auf die Frage des **Abg. Thomas Weiner**, wie viel Kubikmeter Bauholz pro Jahr nachwachse, entgegnet **Dr. Jens Jacob**, bei einer Waldfläche von insgesamt 800.000 Hektar in Rheinland-Pfalz und einem Fichtenbestand von 20 % ergebe sich eine Fläche von 160.000 Hektar. Der Fichteneinschlag betrage

typischerweise sechs oder sieben Kubikmeter pro Hektar, dies ergebe eine Holzmenge von insgesamt rund 1 Million Kubikmeter. Alles, was über 1 Million liege, greife in den nachhaltigen Zuwachs der Fichte ein.

Abg. Michael Ludwig berichtet, früher einmal habe es in jedem Tal ein Sägewerk gegeben. Viele dieser kleinen Sägewerke, die die regionalen Handwerker versorgt hätten, seien jetzt nicht mehr da. Man habe es stattdessen mit großen globalen Playern zu tun.

Von Interesse sei, ob eine kleinteiligere Struktur bei den Sägewerken die Konsequenz einer besseren regionalen Versorgung haben könnte und es daher sinnvoll sei, Ansiedlungen oder Investitionen in diesem Bereich zu fördern.

Dr. Jens Jacob entgegnet, der Strukturwandel in der Sägeindustrie habe in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten zu immer größeren Einheiten geführt. Dies sei die Entwicklung eines freien Marktes, die in der Vergangenheit große Investitionen, teilweise auch Förderungen, mit sich gebracht habe sowie große Konzentrationen in der Sägeindustrie, wobei die kleineren etwas auf der Strecke geblieben seien. Ursache dafür sei aber nicht die Distributionspolitik der Waldbesitzenden gewesen, sondern eine Dynamik, die sich in den Absatzmärkten und der Technologie solcher Sägewerke entwickelt habe.

Daher sei es nach seiner Einschätzung schwierig, allein über Förderungen einen Strukturwandel umzukehren. Wenn sich die Geschäftsmodelle an sich in eine andere Richtung entwickelt hätten, könne man sie nur sehr schwer über Förderungen rückabwickeln. Die Sägewerke müssten stattdessen über andere Ansätze nachdenken, zum Beispiel wie sie sich in ihren Geschäftsmodellen über Dienstleistungen diversifizieren könnten. In den nächsten zehn Jahren werde es sicherlich noch möglich sein, eine gute Versorgung mit Nadelholz gewährleisten zu können; aber à la longue müsse sich auch die Sägeindustrie neu aufstellen mit Blick auf ein verändertes Rundholzangebot, welches mehr Laubholzgeprägt sein werde. Es müsse in der Forschung noch viel getan werden, um herauszufinden, wie man Laubholz noch besser in eine gute stoffliche Verwertung auch im Baubereich einbringen könne. Diesen Ansatz halte er für den besseren als eine Förderpolitik von Werksansiedlungen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Örtliche Starkregenvorsorgekonzepte für alle Gemeinden in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 Vorl. GOLT

Fraktion der SPD

– [Vorlage 18/421](#) – [[Link zum Vorgang](#)]

Staatssekretärin Katrin Eder verweist zunächst auf die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021. Vor dem Hintergrund des Voranschreitens des Klimawandels sei klar, dass die Vorsorge weiter vorangetrieben werde.

Das betreffe Hochwasser und Starkregen, aber auch den gesamten Prozess der Klimawandelanpassung und des Klimaschutzes. Rheinland-Pfalz sei im Bereich der Starkregenvorsorge bereits seit vielen Jahren aktiv. Mehr als 1.100 kommunale Vorsorgekonzepte befänden sich in der Aufstellung oder seien bereits fertiggestellt und befänden sich in der Umsetzung oder in der Vorbereitung zur Umsetzung.

Essenziell sei, dass die Kommunen bei diesem Prozess und der anschließenden Maßnahmenumsetzung unterstützt würden. Dazu gehöre auch, dass seitens des Landes als Wasserwirtschaftsverwaltung andere Fachbereiche wie die Bauleitplanung vor Ort in den Prozess eingebunden würden. Die Ereignisse der vergangenen Monate und bereits der Starkregen im Mai und Juni 2021 hätten vielerorts gezeigt, wie wichtig gut funktionierende Meldekettensysteme und aktuelle Alarm- und Einsatzpläne seien. Eine zielgerichtete Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger spiele jedoch auch eine maßgebliche Rolle.

All dies seien Bausteine der kommunalen Vorsorgekonzepte. Diesbezüglich spielten Risikokommunikation und die Vermittlung von Vorsorgeoptionen eine wichtige Rolle. Hochwasser- und Starkregenvorsorge bleibe im Angesicht des Klimawandels eine von vielen Gemeinschaftsaufgaben. Daher würden die Kommunen weiterhin tatkräftig unterstützt, wozu auch der Einsatz von digitalen Beteiligungsformaten und neuen Kommunikationsstrukturen gehöre. Die Corona-Pandemie sei möglicherweise in diesem als einem der wenigen Punkte hilfreich gewesen zu zeigen, digitale Beteiligungsformate könnten attraktiv sein.

Durch das Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei den Regionalstellen der Struktur- und Genehmigungsdirektionen sowie dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge beim Gemeinde- und Städtebund bestehe eine gute landesweite Vernetzung. Auf diese Weise hätten während der Pandemie neue und individuelle Lösungen mit den Kommunen gefunden werden können.

Hieran müsse weitergearbeitet und die Risikokommunikation noch näher an die Menschen herangebracht werden; denn obwohl all diese Informationen online verfügbar seien und vor Ort über die Konzepte informiert werde, würden immer noch nicht alle erreicht. Zudem gebe es bei einzelnen Maßnahmenumsetzungen immer wieder auch Widerstände.

Außerdem sei es wichtig, innovative und nachhaltige Maßnahmen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge voranzutreiben. In Bezug darauf sei man auf engagierte Kommunen angewiesen, die diesen Weg gehen wollten. Der Blick müsse für Maßnahmen jenseits der klassischen technischen Lösungen wie Rückhaltebecken und Hochwasserschutzmauern geöffnet werden.

Zum Beispiel müssten an der Ahr viele kleine Einzelmaßnahmen wie eine Art Rückhalteteppich über das Gebiet hinweg verknüpft werden. Große technische und pauschale Lösungen würden meist nicht funktionieren und außerdem oft von der geografischen Lage nicht hergegeben.

Die zusammenwirkenden kleinen Maßnahmen würden mit den Kommunen und Menschen vor Ort in Vorsorgekonzepten erarbeitet. Hierfür würden Planerinnen und Planer sowie Ingenieurinnen und Ingenieure benötigt, die die Landesregierung und die Kommunen bei der Konzepterstellung und der Maßnahmenentwicklung unterstützten. Wenn nötig, müssten auch sie gemeinsam mit der Landesregierung jenseits klassischer Lösungen denken. Dann könnten gemeinsam multifunktionale Räume geschaffen werden, die Vorsorge böten, auf den Klimawandel vorbereiteten und zeitgleich ein zukunftsgewandtes und lebenswertes Rheinland-Pfalz erhielten.

Hierfür und dafür, die Kommunen weiter zu unterstützen, stehe die Landesregierung sofort bereit und sei auf die Unterstützung aller – von den Bürgerinnen und Bürgern über die Kommunen bis hin zu den Planerinnen und Planern – angewiesen, diesen Weg mitzugehen.

Abg. Nico Steinbach stellt heraus, als vor mindestens drei Jahren schwerpunktmäßig damit begonnen worden sei, die Starkregenvorsorgekonzepte ins Land zu bringen, sei dies ein sehr kluger Schachzug gewesen. Was sich am Anfang für den einen oder anderen vielleicht nach theoretischer und zusätzlicher Planung angehört habe, erweise sich heute vor Ort als sehr eine pragmatische Hilfestellung, um einerseits eine Analyse zu betreiben und andererseits alles dafür zu tun, um einen höchstmöglichen Schutz zu erreichen. Aus eigener Erfahrung könne er berichten, dass insbesondere im Privatbereich des Öfteren hohe Erwartungen gestellt würden, dass die öffentliche Hand alles regeln solle. Aber natürlich sei jeder Einzelne für den Schutz seiner privaten Objekte selbst zuständig. Auch dazu werde durch die begleitenden Ingenieurbüros beraten. Dass das Land diese Beratung zu 90 % bezuschusse, könne man gar nicht oft genug betonen.

Ziel müsse es sein, diese Konzepte eines Tages in jede Kommune hineinzutragen und umzusetzen. Dazu sei die Mitarbeit vor Ort nötig; denn das tüchtigste Ingenieurbüro und die tüchtigste Kommunalverwaltung könne diese Aufgabe nicht allein stemmen. Sowohl in der Auftaktveranstaltung vor Ort mit einem Bürgerworkshop als auch in Gesprächen mit den einzelnen Grundstückseigentümern müsse der Input über Schadensszenarien kommen, um diese Daten und Fakten einfließen zu lassen.

Sehr beeindruckend gewesen seien auch die Abflusskonzentrationen des Landesamtes für Geologie und Bergbau, die sehr exakt berechnet hätten, wo genau die Schadensbilder entstünden. Das Land tue also mehr, als nur Empfehlungen herauszugeben; es leiste vielmehr pragmatische Unterstützung. Aber der Appell müsse an die Kommune gehen, es auch umzusetzen.

Es seien wichtige Dinge ausgearbeitet worden, zum Beispiel erosionsgefährdete Flächen, die mit einer gewissen Verbindlichkeit überlegt werden müssten. Daran müssten alle arbeiten, zur Not auch über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Vorgaben. Es könne schließlich nicht sein, dass privates oder öffentliches Vermögen an manchen Standorten mehrfach geschädigt werde. Wenn die Erkenntnisse vorlägen und die Erosionsgefahr kartiert sei, wenn die Abflusslinien bekannt seien, müsse man über pragmatische Dinge reden, sogar bis hin zu Sanktionen. Das sei auch eine große Erwartung in der Bevölkerung.

Abschließend wäre es zu begrüßen, wenn die Förderung der Maßnahmen im öffentlichen Bereich, die in der Regel 50 % betrage, noch weiter erhöht werden könnte. Manche baulichen Maßnahmen – das Anlegen eines Waldes bzw. einer Heckenstruktur oder noch kostenintensivere Dinge – sollten nicht daran scheitern, dass die Kommune finanziell damit überfordert sei.

Abg. Michael Ludwig schließt die Frage an, inwiefern Projekte, die als Umsetzungsempfehlung an die Kommunen herausgegeben würden, tatsächlich nicht umgesetzt werden könnten, weil die finanzielle Kraft der Gemeinden dafür nicht ausreiche. Die Beratung sei das eine, sie werde zunehmend von den Gemeinden in Anspruch genommen, insbesondere nach den aktuellen Ereignissen. Aber es gebe auch Orte, die sich mit der Frage konfrontiert sähen, ob sie gerade einmal das Nötigste machen könnten bzw. welche Maßnahmen möglicherweise aus finanziellen Gründen eben nicht umgesetzt werden könnten.

Vors. Abg. Marco Weber lenkt im Zusammenhang mit der politischen Arbeit in diesem Ausschuss das Augenmerk auf die Hochwasserschutzkonzepte sowie auf Maßnahmen wie beispielsweise die Aktion Blau Plus, die mit einer Förderung von 90 % vonseiten des Landes in Wittlich oder Gerolstein in Anspruch genommen worden seien. In der innerstädtischen Förderung der Aktion Blau Plus sei seines Wissens im letzten Jahr eine Anpassung der Förderungen erfolgt. Nach dem Starkregenereignis am 14. Juli müsse man sich noch einmal verstärkt Gedanken darübermachen, wie man mit innerstädtischen und innerörtlichen Maßnahmen umgehen solle, die zwar kostenintensiver seien als außerörtliche, aber die Häuser und das Eigentum besser schützten.

Das Argument der Sanktionierung könne er sehr gut nachvollziehen. Aber wenn er an die Gemeinde Grafschaft denke, die ein großes Gewerbegebiet für die Ansiedlung einer Firma aus Nordrhein-Westfalen ausgewiesen habe, stelle er sich schon die Frage, ob dies auch unter die Sanktionierung der Flächenversiegelung fallen würde. Wenn in Deutschland täglich eine Fläche zwischen 60 und 70 Hektar versiegelt werde, müsse man dies unter dem Gesichtspunkt der Diskussion über angebliche Erosionsgefahren und -praktiken innerhalb der Feldflur betrachten.

Es stelle sich die Frage, welchen Ausgleich die Kommune zusätzlich bei solchen starken Regenereignissen schaffen könne. Die Hochwassermaßnahmen über die Aktion Blau Plus seien geeignet für Starkregenereignisse. Wie heute Morgen bekannt geworden sei, habe in Trier erneut ein Starkregen-

ereignis mit einer kurzzeitig hohen Niederschlagsmenge dazu geführt, dass etliche Keller unter Wasser gestanden hätten. Somit könnten auch lokal begrenzte starke Regenereignisse wie am 14. Juli diese Maßnahmen an ihre Grenzen bringen.

Dr. Annalena Goll (Referentin im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität) schildert ihre Wahrnehmung, dass die Konzepte vor Ort gut ankämen, worüber sie sich sehr freue. Sie habe nicht das Gefühl, den Kommunen hinterherlaufen zu müssen, sondern sie meldeten sich freiwillig beim Ministerium und den anderen Behörden.

Ein Problem sei das System der Risikokommunikation. Alle müssten gemeinsam daran arbeiten, den Menschen das Risiko noch bewusster zu machen, auch wenn alle Informationen schon lange online verfügbar seien und vor Ort an die Menschen herangetragen würden. Dies gelte auch für die Bewusstseinsbildung bei der Versiegelung großflächiger Gebiete. Dazu sei eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Kommunen auf der Ebene der Hochwasserpartnerschaften möglich, um auf allen Verwaltungsebenen ein Bewusstsein dafür zu schaffen. Das Thema müsse bei der Bauleitplanung und der Ausweisung von Flächen berücksichtigt werden. Die Verwaltungen müssten dafür sensibilisiert werden, wenn solche Dinge angegangen würden.

Auch sie würde sich teilweise drastischere Möglichkeiten der Sanktionierung wünschen, wenn sie manche Projekte betrachte; aber nicht bei allen Dingen sei das Klimaschutzministerium handlungsfähig. Bei der Flächenerosion bewege man sich sehr oft im Bereich der Landwirtschaft, wo es bereits die Vorgaben der guten fachlichen Praxis gebe, wie solche Flächen zu bewirtschaften seien. Die erosionsgefährdeten Bereiche seien bekannt, und dazu gebe es auch Daten und Grundlagen. Es müsse einen Druck geben aus den Kommunen selbst heraus. Man sei darauf angewiesen, dabei unterstützt zu werden, damit diese Bewirtschaftung auch tatsächlich umgesetzt werde.

Man müsse darüber nachdenken, ob man jenseits der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen und der GAP-Förderung weitere Fördermöglichkeiten auf den Weg bringen könne. Sicherlich werde es in der nächsten Zeit noch eine Entwicklung bei diesem Thema geben müssen.

Der Abgeordnete Steinbach habe die Erhöhung der Förderquote angesprochen. Die Höhe der Förderung sei differenziert: Manche Maßnahmen würden mit 50 % gefördert, manche mit 60 %. Zukünftig sollten verstärkt auch Maßnahmen in der Fläche gefördert werden, Stichwort „Erosionsschutz“. Allerdings agiere das Land bei der Förderung der Kommunen auf kommunalen Flächen und nicht auf den privaten Flächen der Landwirte.

Dennoch gebe es durchaus die Möglichkeit, gewisse Flächenbereiche durch die Kommunen zu erwerben und dort Erosionsschutzmaßnahmen umzusetzen. Das wären vor allem die Tiefenlinien, wo sich die Abflüsse sammelten. Es gebe wunderbare Beispiele, wie in diesen Tiefen durch eine andere Form der Bewirtschaftung das Wasser abgebremst werden könne und es im Unterfeld nicht zu Schäden komme. Wenn eine Fläche im Besitz einer Kommune sei, sei dies eine Riesenchance, die Maßnahmen dort umzusetzen und zu erhalten. Schon jetzt sehe die Förderrichtlinie des Landes die Möglichkeit vor, solche Flächen für diese Projekte zu erwerben.

Sie bezweifle, ob zusätzliche Fördertöpfe oder die Erhöhung der Förderquoten für innerstädtische Maßnahmen die Lösung des Problems darstelle. Stattdessen sollten die Bürgerinnen und Bürger noch stärker bei der privaten Vorsorge unterstützt werden. Eine Idee sei die Einrichtung eines KfW-Sonderfördertopfes „Starkregenvorsorge“, wie er etwa auch für klimagerechte Sanierungen oder andere Dinge vorhanden sei. Dies halte sie für einen guten Ansatz, um die private Vorsorge zu unterstützen. Dazu müsse es Bewegung auf Bundesebene geben.

In den innerstädtischen Bereichen müsse verstärkt das Thema „Schwammstadt“ diskutiert werden, also der Abfluss von Oberflächenwasser, sog. Grauwasser, die eigentlich kanalisiert und in der Kläranlage behandelt werden müssten. Ein möglicher Ansatz wäre, eine Möglichkeit zum Rückhalt dieser Grauwässer zu schaffen, die nicht durch die Kläranlagen müssten, und dafür Förderoptionen zu schaffen.

Bislang seien ihr noch keine Projekte bekannt geworden, die aus finanziellen Gründen nicht hätten umgesetzt werden können. Sehr oft scheitere ein Projekt eher an der Flächenverfügbarkeit von Maßnahmen und nicht so sehr an der Finanzierung. Kostenintensive Maßnahmen, an denen die Kommunen finanziell scheitern könnten, seien meistens überregional wirksame Maßnahmen, die seitens des Landes schon jetzt mit einem höheren Fördersatz versehen werden könnten.

Auch hätten Maßnahmen, die sehr teuer seien, oftmals gar nicht den großen Nutzen für eine Kommune. Gemeinsam mit dem Landesamt für Umwelt sei eine grobe Wirtschaftlichkeitsbetrachtung möglich, die auch noch im Rahmen der Vorsorgekonzepte mitfinanziert werde, um als Kommune kurzfristig überprüfen zu können, ob die teure Maßnahme wirklich die sinnvollste sei. Dabei ergebe sich sehr oft, dass dies gar nicht der wirtschaftlichste Ansatz sei und dass kleinere, deutlich günstigere Maßnahmen für die Kommune und für die Bürgerinnen und Bürger interessanter seien.

Der Antrag ist erledigt.

Mit einem Dank an die Anwesenden für ihre Mitarbeit schließt **Vors. Abg. Marco Weber** die Sitzung.

gez. Denise Herz
Protokollführerin

Anlage

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete

Illing, Heiner	SPD
Kusch, Dr. Oliver	SPD
Rahm, Andreas	SPD
Simon, Anke	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Brandl, Martin	CDU
Ludwig, Michael	CDU
Weiner, Thomas	CDU
Hartenfels, Andreas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schönborn, Ralf	AfD
Weber, Marco	FDP
Drumm, Dr. Herbert	FREIE WÄHLER

Für die Landesregierung

Spiegel, Anne	Ministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Eder, Katrin	Staatssekretärin im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Derichsweiler, Marc	Referent im Ministerium der Finanzen

Landtagsverwaltung

Cramer, Thorsten	Regierungsrat
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Herz, Denise	Mitarbeiterin der Landtagsverwaltung (Protokollführerin)